

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage zum 31.12.2025

Schutzverein Deutscher Rheder V.a.G.

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Leistung	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung	9
A.3 Anlageergebnis	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
A.5 Sonstige Angaben	12
B. Governance-System	13
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	13
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	15
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	16
B.4 Internes Kontrollsystem	18
B.5 Funktion der internen Revision	20
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	22
B.7 Outsourcing	23
B.8 Sonstige Angaben	25
C. Risikoprofil	26
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	26
C.2 Marktrisiko	27
C.3 Kreditrisiko	29
C.4 Liquiditätsrisiko	30
C.5 Operationelles Risiko	32
C.6 Andere wesentliche Risiken	34
C.7 Sonstige Angaben	35
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	36
D.1 Vermögenswerte	36
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	37
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	39
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	40
D.5 Sonstige Angaben	40
E. Kapitalmanagement	41
E.1 Eigenmittel	41
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	43
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	45

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen	45
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	45
E.6 Sonstige Angaben	46
Anhang. Solvency II Meldebögen (QRT)	47

ZUSAMMENFASSUNG

Der Schutzverein Deutscher Rheder V.a.G (nachfolgend "Schutzverein") wurde am 27. Juni 1901 gegründet. Gegenstand der Geschäftstätigkeit ist nach der Satzung des Unternehmens der Betrieb der Rechtsschutzversicherung im maritimen Bereich.

Der Schutzverein wurde mit Wirkung zum 29. August 2024 nicht mehr als kleines Versicherungsunternehmen im Sinne des § 211 VAG eingestuft. Infolgedessen unterliegt der Schutzverein ab diesem Zeitpunkt vollumfänglich den Aufsichtsbestimmungen von Solvency II sowie den entsprechenden Berichtspflichten. Das Berichtsjahr des Schutzvereins beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Dieser SFCR bezieht sich auf den Stichtag 31. Dezember 2025.

Im Bericht werden alle Zahlen in Tausend Euro (TEUR) angegeben, sofern nicht anders angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Der Jahresfehlbetrag des Schutzvereins im Berichtsjahr 2025 betrug -319,3 TEUR (Vorjahr: Gewinn von 72,5 TEUR). Dieser setzte sich zusammen aus dem versicherungstechnischen Ergebnis von -287,9 TEUR (Vorjahr: -74,7 TEUR), dem Kapitalanlageergebnis von 200,0 TEUR (Vorjahr: 260,2 TEUR) und dem sonstigen Ergebnis von -230,1 TEUR (Vorjahr: -82,6 TEUR).

Die Veränderung des versicherungstechnischen Ergebnisses gegenüber dem Vorjahreswert war auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Während im Berichtsjahr die Beiträge um 34,8 TEUR auf 1.677,5 TEUR gestiegen sind, entstanden Rückversicherungskosten von 100,2 TEUR (Vorjahr 0 EUR, da keine Rückversicherungsdeckung bestand). Außerdem erhöhten sich im Berichtsjahr die Zahlungen für Versicherungsfälle (nach Abzug des Anteils des Rückversicherers) von 1.005,4 TEUR auf 1.055 TEUR, die Rückstellungen (ebenfalls nach Berücksichtigung des Anteils des Rückversicherers) um 337 TEUR (Vorjahr: Erhöhung um 244,9 TEUR) sowie die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (um ca. 6 TEUR).

Das wirtschaftliche Ergebnis der Kapitalanlagetätigkeit betrug 200,0 TEUR (Vorjahr: 260,2 TEUR). Ursächlich für den Rückgang um -60,2 TEUR zum Vorjahr waren um 23,5 TEUR erhöhte Abschreibungen auf Kapitalanlagen sowie Reduzierungen in den Bereichen Kapitalerträge (um 14,5 TEUR), Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (um 12 TEUR) und Erträge aus Zuschreibungen (um 10,5 TEUR).

Die Veränderung des sonstigen Ergebnisses ist auf Währungskursschwankungen gehaltener Wertpapiere zurückzuführen.

Der Schutzverein hat eine geringe Mitgliederzahl von 846 (Vorjahr: 864) und lediglich acht Mitarbeitende. Vor diesem Hintergrund verfolgt der Schutzverein das Ziel, größere Risiken im Neugeschäft, der Schadenbearbeitung, der Rückversicherung, der Liquiditätssteuerung sowie im Bereich der Kapitalanlagen zu vermeiden.

Die europäischen Versicherer unterliegen in ihrem Handeln und ihrer Berichterstattung den Vorgaben und Anforderungen von Solvency II. Die Anforderungen an die Berichterstattung zur Solvabilitäts- und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report - SFCR) sind in den Artikeln 290 bis 299 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/35 der Kommission (DVO) festgelegt und durch das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) in §§ 40 bis 42 in nationales Recht umgesetzt. Solvency II verfolgt dabei ein Drei-Säulen-Modell. Jede der drei Säulen beinhaltet Anforderungen an die Versicherungsunternehmen, welche im Folgenden beschrieben werden.

- Die unter der Säule I übliche Standardformel sieht grundsätzlich die Ermittlung der Solvabilität nach einer einheitlichen Methode vor. Die Verwendung eines eigenen internen Modells kann die Anwendung der Standardformel vollständig oder teilweise ersetzen. Die Nutzung von unternehmensindividuellen Anpassungen ist ebenfalls möglich. Alle diese Veränderungen sind vorab durch die Aufsicht zu genehmigen.
- Säule II beinhaltet ausführliche Anforderungen an die Geschäftsorganisation und das darin enthaltene Risikomanagement sowie eine eigene Risikobeurteilung des Versicherungsunternehmens. Hierzu zählt u.a. die Beurteilung der Angemessenheit der Standardformel und eine Beschreibung eventueller Änderungen aus dieser Beurteilung.
- Zur Erfüllung der Transparenz sieht Säule III die Offenlegung der Ergebnisse in Form verschiedener Berichte an die Aufsicht und Öffentlichkeit vor.

Ein Großteil der deutschen Versicherer ist Anwender der in Säule I verankerten Standardformel. Auch der Schutzverein nutzt diese und hat weder Anpassungen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (gem. §§ 80 und 82 VAG), noch zulässige Übergangsmaßnahmen (gem. §§ 351 und 352 VAG), oder die Benutzung interner (Teil-)Modelle (gem. §§ 111 und 112 VAG) oder unternehmensindividuelle Anpassungen der Standardformel (gem. §§ 109 und 110 VAG) in Anspruch genommen.

Die aktuelle Aufbau- und Ablauforganisation des Schutzvereins unterstützt die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie. Der Schutzverein verfügt über ein wirksames Governance-System, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Auf Basis der vorgenommenen Prüfungen und der beschlossenen Maßnahmen hinsichtlich des Governance-Systems hat der Vorstand die Geschäftsorganisation insgesamt als angemessen und wirksam bewertet. Wesentlicher Bestandteil im Governance-System sind die vier eingerichteten Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Interne Revision. Zwei Schlüsselfunktionen sind auf Dritte ausgegliedert. Hinsichtlich des Governance-Systems haben sich in dem Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Das Risikoprofil des Schutzvereins ist durch die Risiken der Rechtsschutzversicherung geprägt. Die Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) vor Diversifikation setzt sich zum Bewertungsstichtag zu 46,9% (Vorjahr: 48,8%) aus dem versicherungstechnischen Risiko, zu 42,9% (Vorjahr: 45,8%) aus dem Marktrisiko und zu 10,2% (Vorjahr: 5,4%) aus dem Gegenparteausfallrisiko zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Materialität der Risikomodule ergeben.

Die methodischen und quantitativen Bewertungsunterschiede zwischen der handelsrechtlichen und ökonomischen Bilanz nach Solvency II (Solvabilitätsübersicht) sind im Kapitel zur Bewertung für Solvabilitätszwecke beschrieben. Wesentliche Änderungen der Bewertungsgrundlagen zum Vorjahr haben sich nicht ergeben.

Die nach der Standardformel ermittelte Solvenzkapitalanforderung (SCR) betrug 1.837,7 TEUR (Vorjahr: 1.732,9 TEUR). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) belief sich auf 2.700,0 TEUR (Vorjahr: 2.700,0 TEUR) entsprechend der Absoluten Untergrenze für das MCR gemäß Art. 129 Abs. 1(d) der Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG, mit Inflationsanpassung in 2022 gemäß Bekanntmachung 2021/C 423/12 der Europäischen Kommission. Die Änderung der Solvenzkapitalanforderung ergab sich vor allem aus einer Erhöhung des Kreditausfallrisikos aufgrund einer Ausweitung der treuhänderisch verwalteten Kapitalanlagen. Da das Kreditausfallrisiko im Verhältnis zum Zinsrisiko und zum versicherungstechnischen Risiko weiterhin als geringfügig anzusehen ist, ist die Erhöhung des Konzentrationsrisikos mit der Risikostrategie des Schutzvereins vereinbar.

Die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht folgt den Vorschriften von §§ 74 - 87 VAG. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel für die Solvenzkapitalanforderung beliefen sich auf 7.801,3 TEUR (Vorjahr: 8.109,8 TEUR), die für die Mindestkapitalanforderung auf 7.801,3 TEUR (Vorjahr: 8.109,8 TEUR). Die Reduzierung der Eigenmittel in dem zurückliegenden Geschäftsjahr resultierte im Wesentlichen aus dem im Eigenkapital ausgewiesenen Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres.

Aus der Gegenüberstellung der Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln ergeben sich Bedeckungsquoten von 425% (SCR) bzw. 289% (MCR). Diese lagen im Vorjahr bei 468% (SCR) bzw. 300% (MCR). Damit werden die Solvabilitätsanforderungen nach wie vor erheblich übertroffen, auch wenn sich die Bedeckungsquoten im Vergleich zum Vorjahr (SCR-Quote/MCR-Quote) leicht reduziert haben. Insgesamt besteht eine unverändert solide Kapitalausstattung.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND LEISTUNG

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und rechtliche Struktur

Der Schutzverein ist ein auf Rechtsschutz im maritimen Bereich spezialisierter Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Hamburg, Deutschland. Der Schutzverein wurde am 27. Juni 1901 gegründet und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Der Schutzverein ist ausschließlich im Bereich der Rechtsschutzversicherung für Reeder, Charterer und Schiffsmanger tätig, insbesondere im Bereich Freight, Demurrage and Defence (FD&D). Der Schutzverein hat zum Berichtsstichtag 846 Mitglieder (Vorjahr: 864).

Firmenadresse des Schutzvereins

Schutzverein Deutscher Rheder V.a.G
Am Kaiserkaai 6
20457 Hamburg

Unternehmensstruktur

Der Schutzverein ist als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit organisiert. Die Mitglieder sind zugleich Versicherungsnehmer und bilden die Grundlage der Vereinsstruktur. Das Unternehmensziel und damit auch die Geschäftspolitik eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit unterscheidet sich zu denen anderer Rechtsformen: die erzielten Ergebnisse werden zu einer langfristigen Preisstabilität für die Mitglieder und zur Stärkung der wirtschaftlichen Leistungskraft verwendet. Strategische Entscheidungen werden durch den Vorstand (Exekutivorgan) getroffen. Die operative Leitung liegt beim Geschäftsführer. Die Mitgliederversammlung fungiert als übergeordnetes Überwachungsorgan.

Wesentliche ausgelagerte Funktionen

Die folgenden Schlüsselfunktion im Sinne von Solvency II sind wie folgt ausgelagert:

- Versicherungsmathematische Funktion: ausgelagert an Ad Res Advanced Reinsurance Services GmbH, Hürth (Ad Res GmbH)
- Interne Revision: ausgelagert an die Kanzlei Burggräf, Linz am Rhein

Externer Abschlussprüfer

Frankfurt Finance Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Corneliusstraße 18
60325 Frankfurt am Main
www.frankfurtfinanceaudit.de

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
www.bafin.de

Selbstabgeschlossenes Versicherungsgeschäft und versicherte Risiken

Der Schutzverein bietet als Rechtsschutzversicherer im maritimen Bereich Mitgliedern Versicherungsschutz für:

- Anwalts-, Verfahrens- und Gutachterkosten im Zusammenhang mit vertraglichen Streitigkeiten im Seeverkehr (z.B. Charterparties, Frachtforderungen, Hafen- und Hafendienstleistungen),
- Schiedsverfahren und gerichtliche Auseinandersetzungen,
- rechtliche Beratung bei der Streitvermeidung und Konfliktlösung.

Seit 2023 können auch Schiffsmanager Mitglied im Schutzverein werden, sofern für das Schiff keine anderweitige Mitgliedschaft besteht. Der Versicherungsschutz deckt ausschließlich Rechtsschutzrisiken im Zusammenhang mit dem Betrieb von Schiffen ab. Die Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungen zum 31.12.2025 beträgt 846 (Vorjahr: 864).

Der Schutzverein betreibt keine aktive Rückversicherung.

Geografische Abdeckung

Der Schutzverein bietet seinen Schutz weltweit an, wobei die Mitgliederbasis vor allem aus in Deutschland, in Europa sowie international tätigen Reedereien besteht. Die Bearbeitung von Rechtsfällen erfolgt über ein etabliertes globales Netzwerk spezialisierter maritimer Anwaltskanzleien und Korrespondenzpartner.

Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf

- die Geschäftstätigkeit,
- die Rechtsform,
- die Organisationsstruktur oder
- die geografische Ausrichtung des Schutzvereins.

Die Tätigkeit blieb auf das Spezialsegment der maritimen Rechtsschutzversicherung konzentriert.

Geschäftsjahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2025 schloss mit einem handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von -319,3 TEUR (Vorjahr: Jahresüberschuss von 72,5 TEUR), dessen Komponenten in den folgenden Abschnitten erläutert werden.

Ergebnisquellen des Jahresergebnisses in TEUR	2025	2024
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	-287,9	-74,7
A.3 Kapitalanlageergebnis	200,0	260,2
A.4 Sonstiges Ergebnis	-230,1	-82,6
Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Steuern	-318,0	102,9
Steuern	-1,4	-30,4
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-319,3	72,5

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Überblick über das versicherungstechnische Ergebnis

Der Schutzverein betreibt ausschließlich eine spezialisierte Sparte der Rechtsschutzversicherung im Bereich Freight, Demurrage and Defence (FD&D). Das versicherungstechnische Ergebnis wird maßgeblich von folgenden Faktoren beeinflusst:

- Höhe und Komplexität der eingereichten Streitfälle
- Dauer und Kostenentwicklung von Rechtsstreitigkeiten, Entwicklung der Rechtskosteninflation

Wesentliche Ereignisse im versicherungstechnischen Ergebnis

- Keine außergewöhnlichen Großschäden oder unvorhergesehenen Kostenbelastungen
- Keine wesentlichen Änderungen der Versicherungsbedingungen oder Risikopolitik
- Stabile Entwicklung trotz weiterhin anspruchsvoller geopolitischer Rahmenbedingungen im maritimen Sektor

Komponenten des versicherungstechnischen Ergebnisses

Die verdienten Netto-Prämien sanken im Berichtsjahr trotz Beitragserhöhungen von 1.642,7 TEUR auf 1.577,3 TEUR, da zur Risikominimierung eine Rückversicherung neu eingedeckt wurde. Die Schadenquote (nach Rückversicherung) betrug im Berichtsjahr 88,3% (Vorjahr: 76,1%) und änderte sich moderat. Einzelne Großschäden und außergewöhnliche Streitfälle traten nicht in wesentlichem Umfang auf. Für den Schutzverein als Rechtsschutzversicherer sind die Aufwendungen für externe Anwaltskanzleien, Gutachter und Schiedsverfahren ein wesentlicher Bestandteil der Zahlungen für Versicherungsfälle. Die Kostenentwicklung blieb im Rahmen der Erwartungen, auch unter Berücksichtigung moderater inflationsbedingter Anpassungen von Honorarsätzen. Die Kostenquote betrug im Geschäftsjahr 30,0% (Vorjahr: 28,4%). Damit betrug die Schaden-Kosten-Quote (Combined Ratio) 118,3% (Vorjahr: 104,5%).

Versicherungstechnisches Ergebnis In TEUR	2025	2024
Verdiente Netto-Beträge	1.577,3	1.642,7
Zahlungen für Versicherungsfälle	-1.055,0	-1.005,4
Veränderung versicherungstechnischer Rückstellungen	-337,0	-244,9
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-473,2	-467,1
Versicherungstechnisches Ergebnis	-287,9	-74,7

Zusammenfassung

Die versicherungstechnische Leistung wurde im Berichtsjahr von mehreren Faktoren beeinflusst. Wichtigster Faktor war die Erhöhung der Rückstellungen, bei deren Berechnung Schadenregulierungskosten zukünftiger Perioden entsprechend dem erwarteten Abwicklungsverlauf prognostiziert werden. Hinzu kamen zusätzliche Kosten für Rückversicherung, die im Vorjahr fehlten, sowie eine geringfügige Erhöhung der Zahlungen für Versicherungsfälle. Insgesamt stellt sich die Entwicklung stabil dar und bleibt im Einklang mit den Erwartungen und Erfahrungswerten der Vorjahre. Die Beitrags- und Schadenentwicklung

bestätigt die Nachhaltigkeit der konservativen Zeichnungspolitik und der disziplinierten Fallbearbeitung.

A.3 Anlageergebnis

Anlagepolitik und Portfoliostruktur

Die Anlagepolitik des Schutzvereins verfolgt einen konservativen, sicherheits- und liquiditätsorientierten Ansatz, der darauf abzielt,

- die Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen,
- Kapitalverluste zu vermeiden,
- eine risikoarme und stabile Rendite zu erzielen.

Das Anlageportfolio bestand zum Ende des Berichtsjahres hauptsächlich aus

- Staatsanleihen hoher Bonität (Investment Grade),
- Unternehmensanleihen sehr guter Kreditqualität,
- festverzinslichen Bankeinlagen (Termingelder),
- Tagesgeldkonten bei lokalen Banken in Hamburg und München,
- flüssigen Mitteln (Bankguthaben),
- Immobilienbesitz (selbstgenutzt).

Anlageklassen und geografische Allokation:

Die Kapitalanlagen mit einem Marktwert von 10.400,6 TEUR (Vorjahr: 10.346,5 TEUR) waren zum Ende des Berichtsjahres wie folgt auf die Anlageklassen alloziert. Der Schutzverein hat keine Anlagen in Verbriefungen.

Kapitalanlagekategorie Anteil am Gesamtportfolio nach Buchwert	2025	2024	Bemerkung
Immobilien	7,0%	7,2%	Hohe Bewertungsreserven
Staatsanleihen EUR	0,4%	0,5%	Fokus auf Emittenten aus der Eurozone.
Unternehmensanleihen EUR	53,9%	55,9%	Bonitätsstarke Anleihen, konservative Auswahl.
Unternehmensanleihen USD/GBP	0,5%	1,1%	Begrenzte Bestände zur Absicherung operativer Fremdwährungsströme.
Festverzinsliche Bankeinlagen	18,1%	18,0%	Mittel- bis kurzfristige Einlagen zur Zinsertragsoptimierung.
Tagesgeldkonten	15,6%	14,5%	Hohe Liquidität für kurzfristige Zahlungsströme.
Bankguthaben / sonstige Liquidität	4,5%	2,9%	Operative Flexibilität.

Währungsmanagement

Das Portfolio ist überwiegend auf EUR ausgerichtet. Gezielt werden jedoch begrenzte Positionen in den Fremdwährungen GBP und USD gehalten, um Zahlungsströme in GBP und USD bei signifikanten Währungskursschwankungen sicherzustellen, wobei Wechselkursrisiken operativ minimiert werden. Die Fremdwährungsquote wird eng überwacht und bleibt bewusst niedrig.

Anlageergebnis

Das wirtschaftliche Ergebnis der Anlasetätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 200,0 TEUR (Vorjahr: 260,2 TEUR).

Wirtschaftliches Ergebnis der Anlasetätigkeit in TEUR	2025	2024
Laufende Erträge	183,5	197,9
Zu-/Abschreibungen	25,9	59,9
Realisierungsgewinne/-verluste	6,0	18,0
Verwaltungskosten	-15,4	-15,6
Kapitalanlageergebnis	200,0	260,2

Zinserträge aus Staats- und Unternehmensanleihen sowie Tagesgeldkonten bildeten den Hauptbeitrag zu den laufenden Erträgen im Kapitalanlageergebnis. Eine direkte Erfassung von Gewinnen und Verlusten im Eigenkapital wird nicht vorgenommen.

Wesentliche Ereignisse

- Keine außergewöhnlichen Abschreibungen oder Bewertungsverluste
- Keine Änderungen in der konservativen Anlagestrategie
- Verstärkte Nutzung von Tagesgeldkonten zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung

Zusammenfassung

Das Anlageergebnis des Schutzvereins im Jahr 2025 reflektiert

- die stabile Ertragsgenerierung bei minimalen Risiken,
- die konsequente Absicherung operativer Zahlungsströme,
- die enge Steuerung von Liquidität und Fremdwährungsrisiken.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Überblick

Die Verschlechterung des sonstigen Ergebnisses von -230,1 TEUR gegenüber dem Vorjahrswert von -82,6 TEUR ist vor allem auf Währungsschwankungen der Marktwerte von in Fremdwährung gehaltenen Festgeldanlagen zurückzuführen, sowie auf erhöhte Aufwendungen für strategische Initiativen, die im Folgenden erläutert werden.

Detaillierte Angaben

- **Solvency II Governance- und Reporting-Initiativen:**
Im Zuge der Umsetzung der Governance- und Offenlegungsvorgaben gemäß Solvency II wurden interne Prozesse weiterentwickelt und externe Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen.
- Inhouse-Softwareprojekt für Mitglieder- und Schadenverwaltung sowie aufsichtsrechtliches Reporting:

Der Schutzverein führt die in 2024 begonnene Eigenentwicklung einer Softwareanwendung weiter, die folgende Zwecke erfüllt:

- Automatisierung der Mitgliederverwaltung,
- Verbesserung der Schadenverwaltungsprozesse,
- Teilautomatisierung der regelmäßigen aufsichtsrechtlichen Berichtspflichten (z.B. Solvency II QRTs, RSR, SFCR).

Ziel der Projekte sind die langfristige **Effizienzsteigerung**, **Fehlervermeidung** und **Erhöhung der Datenqualität** sowohl im operativen Versicherungsbetrieb als auch im aufsichtsrechtlichen Berichtswesen.

Die projektbezogenen Aufwendungen wurden im Berichtsjahr vollständig als Aufwand verbucht.

Zusammenfassung

Die erhöhten Aufwendungen im Berichtsjahr spiegeln

- die **strategische Weiterentwicklung** der operativen und regulatorischen Systeme
- sowie das Engagement des Schutzvereins für eine nachhaltige Prozessoptimierung wider.

Die finanzielle Stabilität und die Kapitalstärke des Schutzvereins wurden hierdurch nicht beeinträchtigt.

A.5 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen aus dem laufenden Berichtsjahr liegen nicht vor.

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Überblick

Der Schutzverein verfügt über eine klar strukturierte Governance-Organisation, die den Anforderungen der Solvency II-Rahmenrichtlinie, des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie den Verlautbarungen der BaFin entspricht. Die Governance-Struktur gewährleistet eine wirksame Überwachung, ein solides Risikomanagement sowie eine ordnungsgemäße operative Steuerung. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit orientiert sich der Schutzverein dabei an den besonderen Anforderungen kleinerer, spezialisierter Versicherungsunternehmen mit internationalem Mandat.

Leitungs- und Aufsichtsstruktur

Die Steuerung und Überwachung des Schutzvereins erfolgen auf folgenden Ebenen:

Organ / Funktion	Hauptverantwortung
Mitgliederversammlung	Übergeordnetes Überwachungsorgan: Bestellung und Abberufung des Vorstandes, direkte Überwachung des Vorstandes, jährliche Entlastung des Vorstandes nach Prüfung der Berichte, Feststellung des Jahresabschlusses und Entscheidung über die Verwendung des Überschusses, Entscheidungen über Satzungsänderungen
Vorstand	Strategische Steuerung, Festlegung der Risikopolitik, Genehmigung zentraler Governance-Dokumente (z.B. SFCR, ORSA, Risk Appetite Statement)
Geschäftsführer	Operative Umsetzung der vom Vorstand festgelegten Strategien, Steuerung der täglichen Geschäftsabläufe, Einhaltung der regulatorischen Anforderungen

Wesentliche Funktionen

Gemäß den Anforderungen von VAG und des Solvency II-Regelwerks sind für den Schutzverein die folgenden Schlüsselfunktionen eingerichtet:

Schlüsselfunktion	Ausführung
Risikocontrolling-Funktion	Verantwortlich für Risikoidentifikation, -bewertung, -überwachung und Berichterstattung; Koordination des ORSA.
Compliance-Funktion	Verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen, einschließlich Datenschutz (DSGVO).
Interne Revisionsfunktion	Unabhängige Überprüfung der Wirksamkeit des Governance- und Kontrollsystems; direkte Berichterstattung an den Vorstand.
Versicherungsmathematische Funktion	Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen, Unterstützung beim ORSA, Erstellung aktuareller Gutachten

Zusätzlich ist eine Outsourcing-Beauftragte benannt, die die Ausgliederungen im Rahmen der entsprechenden Risikoanalyse überwacht und bewertet.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Änderungen des Governance-Systems des Schutzvereins eingeführt, welche im Zusammenhang damit stehen, dass der Schutzverein nicht mehr als kleines Versicherungsunternehmen im Sinne von § 211 VAG eingestuft wird und somit unter der Richtlinie 2009/138/EU (Solvabilität II) und der damit einhergehenden Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 beaufsichtigt wird. Hierzu sind die im Vorjahr erweiterten Governance-Prozesse vor dem Hintergrund aufsichtsrechtlicher Anforderungen weiterentwickelt worden. Darüber hinaus ist im Geschäftsjahr ein Prüfungsausschuss eingerichtet worden, der die externe Prüfung und Interne Revision beaufsichtigt.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik des Schutzvereins ist so gestaltet, dass sie ein solides und wirksames Risikomanagement fördert und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt, die über die Toleranzgrenzen des Schutzvereins hinausgehen. Sie steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie den langfristigen Interessen der Mitglieder. Die Vergütungsstruktur ist einfach und transparent gehalten. Sie orientiert sich nach dem Grundsatz der Proportionalität an der Größe des Schutzvereins, seiner Rechtsform als VVaG sowie seiner internen Organisation.

Vorstandsmitglieder des Schutzvereins erhalten für ihre Tätigkeit vereinbarungsgemäß keine Vergütung. Alle Mitarbeiter und Führungskräfte erhalten eine feste Grundvergütung, die eine angemessene Vergütung für die erbrachte Leistung darstellt. Sie ist so bemessen, dass der Mitarbeiter nicht von variablen Bestandteilen abhängig ist. Der Schutzverein verzichtet weitgehend auf variable Vergütungsbestandteile für die Mitarbeiter, um Fehlanreize zu vermeiden. Für Personen, die Schlüsselfunktionen innehaben (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion), ist sichergestellt, dass deren Vergütung unabhängig von der Leistung der durch sie kontrollierten Geschäftsbereiche erfolgt. Die Leistungsbeurteilung dieser Funktionen basiert auf der Erreichung der funktionspezifischen Ziele. Es bestehen keine individuellen Rentenregelungen oder Betriebsrentenvereinbarungen. Es wurden im Berichtszeitraum keine Abfindungszahlungen geleistet oder vereinbart.

Im vorangegangenen Berichtszeitraum haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Zusammenfassung

Die Governance-Struktur des Schutzvereins stellt sicher, dass

- eine klare Trennung von Entscheidungsfindung, Überwachung und Kontrolle besteht,
- die Anforderungen an eine gute Unternehmensführung für kleinere Versicherungsvereine erfüllt werden,
- die Stabilität, Integrität und Nachhaltigkeit des Schutzvereins langfristig gewährleistet sind.

Im Berichtszeitraum 2025 gab es bis auf die Einrichtung eines Prüfungsausschusses keine wesentlichen Änderungen bezüglich des Governance-Systems.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Überblick

Den Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Solvency II-Rahmenrichtlinie folgend stellt der Schutzverein sicher, dass

- alle Personen, die eine Schlüsselfunktion wahrnehmen,
- sowie die Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführung

fachlich geeignet ("Fit") und persönlich zuverlässig ("Proper") sind. Diese Anforderungen gelten sowohl für interne Funktionsträger als auch für verantwortliche Personen bei ausgelagerten Dienstleistern.

Verfahren zur Beurteilung der Eignung und Zuverlässigkeit

Der Schutzverein hat ein standardisiertes Verfahren eingeführt, das folgende Schritte umfasst:

- Einstellungs- und Benennungsphase:
 - Überprüfung von Lebenslauf und beruflicher Qualifikation
 - Einholung von Nachweisen über relevante Berufserfahrung (Versicherungswesen, Recht, Finanzen, Risikomanagement)
 - Soweit erforderlich: Einholung eines aktuellen Führungszeugnisses und einer Bestätigung über geordnete Vermögensverhältnisse
- Regelmäßige Überprüfungen:
 - Ad-hoc-Überprüfungen erfolgen bei wesentlichen Änderungen der Position oder bei Hinweisen auf mögliche Bedenken.
- Dokumentation:
 - Alle Überprüfungen und Bewertungen werden nachvollziehbar dokumentiert und sind Bestandteil der Governance-Akten.

Anforderungen an die fachliche Eignung ("Fit")

Die fachliche Eignung wird anhand folgender Kriterien bewertet:

- Relevante berufliche Qualifikationen (z.B. juristische, wirtschaftswissenschaftliche, versicherungsmathematische Abschlüsse)
- Berufserfahrung in relevanten Bereichen (Versicherungsrecht, Risikomanagement, Compliance, Finanzen, aktuarielles Arbeiten)
- Fortlaufende Weiterbildung zur Aufrechterhaltung der Fachkompetenz

Auch die Ansprechpartner bei ausgelagerten Funktionen (Ad Res GmbH, Kanzlei Burggräf) werden entsprechend geprüft.

Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit ("Proper")

Im Rahmen der Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit werden die folgenden Punkte berücksichtigt:

- Keine Vorstrafen wegen Eigentums-, Insolvenz-, Finanz- oder Aufsichtsdelikten
- Keine laufenden Ermittlungen wegen relevanter strafrechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Verstöße
- Bestätigung geordneter Vermögensverhältnisse
- Einhaltung berufsethischer Standards

Outsourcing und Eignungsprüfung

Auch bei der Auslagerung von Schlüsselfunktionen stellt der Schutzverein sicher, dass

- die für die Aufgabenerfüllung zuständigen Personen bei Ad Res und Kanzlei Burggräf die Fit-and-Proper-Anforderungen erfüllen,
- regelmäßige Leistungsüberprüfungen und Qualitätssicherungen durchgeführt werden.

Zusammenfassung

Der Schutzverein stellt durch klare Prozesse sicher, dass alle Entscheidungsträger und Schlüsselfunktionsinhaber sowohl fachlich qualifiziert als auch persönlich zuverlässig sind. Diese Maßnahmen tragen wesentlich zur Integrität und Stabilität der Governance-Struktur bei.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Überblick

Der Schutzverein verfügt über ein umfassendes, dem Geschäftsmodell angemessenes Risikomanagement-System, das sicherstellt, dass alle wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt, überwacht und gesteuert werden. Das Risikomanagement-System ist vollständig in die Governance- und Entscheidungsstrukturen des Schutzvereins integriert.

Die Grundprinzipien des Risikomanagements orientieren sich an den Anforderungen im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), der Solvency II-Rahmenrichtlinie sowie den Verlautbarungen der BaFin.

Hauptelemente des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagementsystem umfasst gem. § 26 VAG i.V.m. Art. 269 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) insbesondere:

- **Identifikation** aller wesentlichen Risiken, denen der Schutzverein ausgesetzt ist (versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und sonstige Risiken),
- **Bewertung** dieser Risiken anhand standardisierter Kriterien (Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenshöhe, Zeitrahmen),

- **Überwachung** der Risikopositionen mittels definierter Frühwarnindikatoren (KRIs) und regelmäßiger Risikoanalysen,
- **Steuerung** durch Risikominderungsmaßnahmen (z.B. Reservierungspraktiken, konservative Anlagepolitik, Cyber-Security-Maßnahmen),
- **Berichterstattung** an die Geschäftsführung und den Vorstand.

Verantwortung und Organisation

Die operative Verantwortung für das Risikomanagement liegt bei der Risikocontrolling-Funktion. Die Gesamtverantwortung verbleibt beim Vorstand.

Alle wesentlichen Risiken werden mindestens vierteljährlich an die Geschäftsführung und halbjährlich an den Vorstand berichtet. Risikorelevante Themen werden darüber hinaus in Ad-hoc-Berichten behandelt, sofern Ereignisse eintreten, die eine sofortige Information erfordern.

Risikopolitik und Risikoappetit

Der Vorstand legt den Risikoappetit des Schutzvereins fest, der bestimmt,

- welche Risiken akzeptiert werden können,
- welche Risiken aktiv gesteuert oder vermieden werden müssen,
- welche Risikotoleranzen und Schwellenwerte für einzelne Risikokategorien gelten.

Der Risikoappetit wird mindestens einmal jährlich im Rahmen der ORSA-Berechnungen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment - ORSA) ist integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und umfasst

- eine eigenverantwortliche Beurteilung der individuellen Risikolage und Kapitalanforderungen des Schutzvereins,
- die Einbettung der Risikoüberlegungen in die strategische Planung,
- eine vorausschauende Analyse der Solvabilitätslage über einen mehrjährigen Planungshorizont (3 Jahre),
- die Durchführung von Stresstests und Szenarioanalysen (z.B. Anstieg der Rechtskosten, Häufung von Streitfällen, Marktzinsschocks).

Der ORSA-Prozess wird federführend von der Risikocontrolling-Funktion koordiniert und vom Vorstand genehmigt.

Integration in Entscheidungsprozesse

Das Risikomanagementsystem und die Erstellung des ORSA sind fest in die operativen und strategischen Entscheidungsprozesse des Schutzvereins eingebettet. Wesentliche Beispiele sind:

- Berücksichtigung der Risikobewertungen bei der Beitragskalkulation
- Anlageentscheidungen unter strenger Einhaltung der Risikotoleranzen
- Planung von Maßnahmen zur Risikominderung bei erkannten Schwachstellen

Zusammenfassung

Das Risikomanagementsystem des Schutzvereins gewährleistet:

- Eine umfassende und systematische Steuerung aller wesentlichen Risiken
- Eine starke Integration in die strategische und operative Entscheidungsfindung
- Eine proaktive Sicherstellung der langfristigen Zahlungsfähigkeit und Stabilität des Schutzvereins

B.4 Internes Kontrollsystem

Überblick

Der Schutzverein verfügt über ein auf seine Geschäftsaktivitäten zugeschnittenes Internes Kontrollsystem (IKS), das sicherstellt, dass

- Geschäftsprozesse effektiv, effizient und regelkonform ablaufen,
- alle wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt und gesteuert werden,
- wesentliche Geschäftsprozesse dokumentiert und überwacht werden,
- regelmäßige interne und externe Berichte über Governance, Risiko und Compliance erstellt werden,
- die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen, gesetzlichen und internen Anforderungen sichergestellt ist.

Das IKS bildet einen zentralen Bestandteil der Governance-Struktur des Schutzvereins und unterstützt die Risikomanagement- und Compliance-Prozesse. Es wird durch die Funktion der internen Revision unabhängig überprüft.

Hauptbestandteile des internen Kontrollsystems

Das IKS des Schutzvereins basiert gem. § 29 VAG i.V.m. Art. 266 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) auf den folgenden Kernelementen:

- Kontrollumfeld
 - Klare Zuordnung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten
 - Festgelegte Genehmigungs- und Eskalationswege
 - Integrität und Risikobewusstsein auf allen Ebenen

- Risikobasierte Kontrollmaßnahmen
 - Standardisierte Kontrollen in operativen Kernprozessen (z.B. Schadenbearbeitung, Beitragsverwaltung)
 - Finanzkontrollen (z.B. Vier-Augen-Prinzip bei Buchungen und Zahlungsfreigaben)
- Information und Kommunikation
 - Dokumentation der Kontrollprozesse
 - Laufende Information der Geschäftsführung und des Vorstands über wesentliche Kontrollergebnisse
 - Regelmäßige Awareness- und Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter
- Überwachung und Verbesserung:
 - Regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit des IKS
 - Aufnahme von Verbesserungspotenzialen in den jährlichen Governance-Review

Compliance-Funktion

Die **Compliance-Funktion** erfüllt die folgenden Hauptaufgaben:

- Überwachung der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen (z.B. Solvency II, VAG, DSGVO)
- Beratung der Geschäftsführung und des Vorstands in Compliance-Fragen
- Initiierung und Überwachung von Maßnahmen zur Behebung identifizierter Compliance-Risiken

Die Compliance-Funktion ist organisatorisch unabhängig und berichtet direkt an den Geschäftsführer sowie an den Vorstand.

Integration mit dem Risikomanagement-System

Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement-System arbeiten eng zusammen:

- Ergebnisse aus dem Risikoidentifikationsprozess fließen direkt in die Weiterentwicklung von Kontrollmaßnahmen ein.
- Kontrollergebnisse dienen als Frühindikatoren für mögliche Risikoverschärfungen.

Zusammenfassung

Das interne Kontrollsystem des Schutzvereins gewährleistet

- eine strukturierte, risikobasierte Steuerung der wesentlichen Geschäftsprozesse,
- die Sicherstellung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und internen Anforderungen,
- eine kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der internen Kontrollmechanismen.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revisionsfunktion wurde an die Kanzlei Burggräf ausgelagert. Ihre Aufgaben umfassen:

- Unabhängige Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems
- Überprüfung der ordnungsgemäßen Durchführung und Dokumentation wesentlicher Geschäftsprozesse
- Berichterstattung direkt an den Vorstand
- Empfehlung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kontroll- und Governance-Systeme

Die Prüfungsplanung erfolgt risikobasiert und wird jährlich mit dem Vorstand abgestimmt.

Rolle und Zielsetzung der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision beim Schutzverein hat den Auftrag, durch unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen

- die Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit und Effizienz des internen Kontrollsystems zu beurteilen,
- Verbesserungspotenziale aufzuzeigen,
- die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und interner Anforderungen zu überwachen.

Organisatorische Einbindung

Die Interne Revision ist beim Schutzverein an den unabhängigen externen Dienstleister ausgelagert: Kanzlei Burggräf, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Linz am Rhein

- Es besteht eine schriftliche Auslagerungsvereinbarung mit klar definiertem Auftragsrahmen, Prüfungsplan und Eskalationswegen.
- Die Interne Revision berichtet direkt an den Vorstand (in seiner Kontrollfunktion), um die Unabhängigkeit sicherzustellen.

Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Gemäß § 30 VAG i.V.m. Art. 271 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) umfasst die Interne Revision insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Governance-Systeme
 - Prüfung der Aufbau- und Ablauforganisation
 - Wirksamkeit des internen Kontrollsystems
 - Risikomanagementprozesse und Compliance-Strukturen

- Überwachung der Einhaltung von Prozessen und Richtlinien
 - Prüfung der Einhaltung interner Richtlinien, z. B.
 - Zeichnungspolitik
 - Schadenbearbeitung
 - Reportingprozesse
 - Auslagerungsmanagement
 - Überprüfung der Datenqualität und Berichtssysteme
 - Prüfung der Revisionsicherheit von Datenflüssen,
 - Beurteilung der IT-gestützten Versicherungsprozesse und Meldewesen-Systeme,
 - Unterstützung bei der Weiterentwicklung des Governance-Reportings.

- Dokumentation und Berichterstattung
 - Erstellung schriftlicher Prüfberichte mit Feststellungen und Empfehlungen,
 - Priorisierung von Risiken,
 - Überwachung der Umsetzung von Maßnahmen ("Follow-up").

Prüfungsplanung und Frequenz

Die Prüfungen erfolgen auf Basis eines risikoorientierten Jahresplans, der jährlich vom Vorstand genehmigt wird. Die Schwerpunkte richten sich nach

- aufsichtsrechtlichen Anforderungen,
- Ergebnissen früherer Prüfungen,
- betrieblichen Veränderungen.

Im Jahr 2025 lag der Fokus u. a. auf

- der Weiterentwicklung der neuen internen Softwarelösung zur Mitglieder- und Schadenverwaltung,
- sowie auf der Prüfung des Solvency II-Governance-Frameworks.

Besondere Merkmale der Internen Revisionsfunktion

Merkmal	Ausgestaltung
Funktionsträger	Vollständig ausgelagert an externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Unabhängigkeit	Direkte Berichtslinie an den Vorstand
Prüfungsfrequenz	Mindestens 1x jährlich und risikoorientiert
Zugang	Umfassender Informationszugang gemäß § 29 Abs. 3 VAG
Schnittstellen	Enge Zusammenarbeit mit Risikocontrolling, Compliance und Geschäftsführung

Dokumentation und Nachvollziehbarkeit

- Alle Prüfberichte und Maßnahmenverfolgungen werden archiviert und sind im Revisionsregister dokumentiert.
- Die Wirksamkeit der Funktion wird regelmäßig durch den Vorstand evaluiert.

- Es existiert ein internes Revisionshandbuch, das die Verfahren, Prüfstandards und Berichtsvorgaben regelt.

Zusammenfassung

Die Funktion der Internen Revision des Schutzvereins ist vollständig in das Governance-System integriert. Durch die Auslagerung an eine qualifizierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird eine hohe fachliche Qualität, Objektivität und Unabhängigkeit sichergestellt.

Sie erfüllt damit die Anforderungen des VAG und der Delegierten Verordnung in vollem Umfang.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Überblick

Der Schutzverein hat eine versicherungsmathematische Funktion eingerichtet, deren Aufgaben im Folgenden beschrieben werden.

Die Funktion ist beim Schutzverein ausgelagert auf das externe aktuarielle Beratungsunternehmen Ad Res Advanced Reinsurance Services GmbH, Hürth (Ad Res GmbH).

Wesentliche Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion

Gemäß § 31 VAG i.V.m. Art. 272 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) umfasst die versicherungsmathematische Funktion folgende vier Kernaufgaben:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
 - Sicherstellung, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II korrekt berechnet werden (Bester Schätzwert (Best Estimate) zzgl. Risikomarge),
 - Auswahl geeigneter aktuarieller Annahmen und Methoden,
 - Konsistenzprüfung über Zeiträume hinweg,
 - Berücksichtigung verfügbarer Daten aus dem operativen System.

Beim Schutzverein erfolgt dies in enger Abstimmung mit dem Risikomanagement und der Geschäftsführung.

- Beurteilung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle
 - Beurteilung der Bewertungsansätze und -modelle für die Rückstellungsberechnung
 - Dokumentation und Validierung aktuarieller Methoden
 - Empfehlung von Modelländerungen bei Bedarf

Der Schutzverein verwendet standardisierte, an die Anforderungen der FD&D-Versicherungssparte angepasste Methoden.

- Beurteilung der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen
 - Überprüfung der verwendeten Annahmen hinsichtlich
 - Schadenverläufen
 - Abwicklungsmustern
 - Kostenniveaus
 - Vergleich mit historischen Entwicklungen und Marktbenchmarks, wo vorhanden

Aufgrund der stabilen Schadenstrukturentwicklung in der FD&D-Sparte sind Annahmen historisch gut validierbar.

- Information und Beratung der Unternehmensleitung
 - Vorlage aktuarieller Analysen und Bewertungen an den Vorstand
 - Kommentierung aktuarieller Ergebnisse im ORSA
 - Aktuarielle Beratung zu Auswirkungen von Geschäftsentscheidungen

Beim Schutzverein erfolgt dies regelmäßig mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen.

Interne Einbindung und Kontrolle

Obwohl die versicherungsmathematische Funktion ausgelagert ist, bleibt die Verantwortung beim Vorstand des Schutzvereins. Die Kommunikation erfolgt

- direkt mit der Geschäftsführung sowie
- mit der Risikocontrolling-Funktion und der Outsourcing-Beauftragten.

Die Ergebnisse der versicherungsmathematischen Funktion fließen direkt ein in

- den ORSA-Prozess,
- den Jahresabschluss nach Solvency II,
- die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Meldebogen (QRT) S.17.01 und S.18.01.

Besondere Merkmale beim Schutzverein

- Die versicherungsmathematische Funktion ist nicht mit anderen Funktionen kombiniert.
- Es liegt eine schriftliche Outsourcing-Vereinbarung mit Ad Res GmbH vor.
- Die Unabhängigkeit der versicherungsmathematischen Funktion ist durch organisatorische Trennung und vertragliche Regelungen gewährleistet.
- Die Berichterstattung erfolgt jährlich schriftlich an den Vorstand und wird protokolliert.

Zusammenfassung

Die versicherungsmathematische Funktion ist beim Schutzverein professionell, unabhängig und vollumfänglich gemäß den Anforderungen im VAG und nach Solvency II ausgestaltet. Die Aufgabenverteilung und das Berichtswesen sind klar dokumentiert und vollständig in das Governance-System eingebunden.

B.7 Outsourcing

Überblick

Der Schutzverein nutzt die Auslagerung (Outsourcing) wesentlicher Funktionen als gezieltes Mittel zur Steigerung der Effizienz und zur Inanspruchnahme von externem Spezialwissen. Die Auslagerungen erfolgen unter strikter Einhaltung der Anforderungen des

Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie der Solvency II-Rahmenrichtlinie gem. § 32 VAG i.V.m. Art. 274 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO).

Die Verantwortung für ausgelagerte Tätigkeiten verbleibt dabei uneingeschränkt beim Vorstand des Schutzvereins und wird durch geeignete Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sichergestellt. Alle Outsourcing-Verträge erfüllen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinsichtlich Kontrolle, Zugriff und Qualitätssicherung.

Ausgelagerte wesentliche Funktionen

Ausgelagerte Funktion	Dienstleister	Aufgabenbereich
Versicherungs-mathematische Funktion	Ad Res Advanced Reinsurance Services GmbH, Hürth	- Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen - Beratung bei der Festlegung versicherungstechnischer Annahmen - Aktuarielle Unterstützung des ORSA-Prozesses
Interne Revisionsfunktion	Kanzlei Burggräf, Linz am Rhein	- Durchführung unabhängiger Prüfungen der Governance-, Risiko- und Kontrollsysteme - Berichterstattung direkt an den Vorstand - Empfehlung von Verbesserungsmaßnahmen
IT	Sedata IT Systeme GmbH, Hamburg	- Datensicherung, Netzwerksicherheit

Governance und Überwachung der Auslagerungen

Der Schutzverein stellt durch folgende Maßnahmen sicher, dass die Qualität und Kontrolle der ausgelagerten Tätigkeiten gewährleistet ist:

- Formelle Dienstleistungsverträge
 - Klare Definition von Leistungsumfang, Qualitätsanforderungen, Berichtspflichten und Prüfungsrechten
 - Festlegung von Kündigungs- und Anpassungsklauseln
- Regelmäßige Leistungsüberprüfungen
 - Jährliche Reviews der Leistungserbringung
 - Laufende operative Abstimmungen mit den Dienstleistern
 - Berücksichtigung von Prüfungsberichten
- Zugriffsrechte der Aufsicht
 - Verträge sichern den uneingeschränkten Informationszugang der **BaFin** und anderer zuständiger Behörden zu ausgelagerten Aktivitäten.
- Kontinuierliche Risikoüberwachung:
 - Identifikation und Bewertung von Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung
 - Maßnahmen zur Absicherung der Kontinuität bei Störungen oder im Falle einer Vertragsbeendigung (Notfallpläne)

Die Outsourcing-Beauftragte wird durch das Risikomanagement unterstützt.

Wesentliche Änderungen im Berichtsjahr

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine Änderungen in Bezug auf bestehende Auslagerungsbeziehungen oder die Auslagerung neuer wesentlicher Funktionen. Alle Outsourcing-Arrangements bestanden unverändert fort und wurden als angemessen und wirksam bewertet.

Zusammenfassung

Die Auslagerung wesentlicher Funktionen beim Schutzverein erfolgt

- kontrolliert,
- transparent und
- im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Durch klare Steuerung und Überwachung der Dienstleister wird die ordnungsgemäße Wahrnehmung der ausgelagerten Aufgaben dauerhaft sichergestellt.

B.8 Sonstige Angaben

Überblick

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine weiteren wesentlichen Änderungen oder Ereignisse im Zusammenhang mit

- der Governance-Struktur des Schutzvereins,
- der Besetzung der Schlüsselfunktionen,
- den internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen,
- den ausgelagerten Funktionen.

Alle Governance- und Kontrollmechanismen arbeiteten im Berichtsjahr ordnungsgemäß und effektiv.

Bestätigung der Angemessenheit

Der Vorstand hat im Rahmen seiner jährlichen Überprüfung festgestellt, dass

- die bestehende Governance-Struktur,
- das Risikomanagement-System,
- das interne Kontrollsystem und
- die getroffenen Auslagerungsvereinbarungen

angemessen, wirksam und den regulatorischen Anforderungen entsprechend ausgestaltet sind. Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen, die eine grundlegende Anpassung der Governance-Systeme erforderlich gemacht hätten.

C. RISIKOPROFIL

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Überblick

Als spezialisierter Rechtsschutzversicherer im Bereich Freight, Demurrage and Defence (FD&D) ist der Schutzverein versicherungstechnischen Risiken ausgesetzt. Diese Risiken resultieren im Wesentlichen aus der Möglichkeit, dass

- die Anzahl der gemeldeten Streitfälle höher ausfällt als erwartet,
- die durchschnittlichen Kosten pro Rechtsstreit steigen (z.B. durch Komplexität oder Rechtskosteninflation),
- Bestands- und neue Schadenfälle unerwartete Entwicklungen oder Verzögerungen aufweisen.

Das versicherungstechnische Risiko gehört neben dem Marktrisiko zu den bedeutendsten Einzelrisikokategorien im Risikoprofil des Schutzvereins.

Hauptrisikotreiber

Risikofaktor	Beschreibung
Frequenzrisiko	Unerwartete Zunahme der Anzahl gemeldeter Streitfälle (z.B. infolge wirtschaftlicher Krisen im Schifffahrtssektor).
Kostenrisiko	Anstieg der durchschnittlichen Aufwendungen je Fall (z.B. wegen zunehmender Komplexität, Änderungen im Verfahrensrecht oder einer Häufung von Großschäden).
Rechtskosteninflation	Allgemeine Teuerung von Anwalts- und Gerichtskosten.

Risikomessung und -überwachung

- Quartalsweise Auswertung der Schadenmeldungen und -zahlungen
- Segmentierung der Streitfälle nach Art, Herkunft und potenziellem Schweregrad
- Frühwarnindikatoren für Rechtskosteninflation und veränderte Trends in der Schadenentwicklung

Das Risikomanagement verwendet historische Schadenverläufe zur Überwachung von Trends.

Steuerung und Begrenzung des versicherungstechnischen Risikos

- Strenge Zeichnungskriterien:
Aufnahme neuer Mitglieder nur mit Zustimmung des Vorstandes unter Berücksichtigung von Bonität, Ruf und Historie des neuen Mitglieds
- Aktive Streitfallbearbeitung:
 - Enge Begleitung der externen Anwaltskanzleien
 - Frühzeitige Einschätzung von Erfolgsaussichten und Kostenrisiken
 - Förderung außergerichtlicher Einigungen, wenn möglich

- Konservative Rückstellungspolitik:
 - Bildung angemessener versicherungstechnischer Rückstellungen für gemeldete und noch nicht gemeldete Schadenfälle (IBNR)
 - Regelmäßige actuarielle Überprüfung der Rückstellungen durch Ad Res GmbH
- Währungsmanagement:
 - Begrenzter Bestand an Kapitalanlagen in den Fremdwährungen USD und GBP zur Absicherung von Kostenströmen in Fremdwährungen

Stresstests und Szenarioanalysen

Im Rahmen des ORSA führt der Schutzverein regelmäßig Stresstests durch, um die Widerstandsfähigkeit gegenüber versicherungstechnischen Extremereignissen zu prüfen, z.B.:

- Anstieg der Rechtskosteninflation um 5 % p.a.
- Zunahme der Streitfallfrequenz um 20 % p.a.
- Zunahme der Großschadenereignisse in einem Jahr

Die Tests bestätigen, dass der Schutzverein selbst unter verschärften Bedingungen seine Solvenz aufrechterhalten kann.

Zusammenfassung

Das versicherungstechnische Risiko ist eine zentrale Risikokategorie im Risikoprofil des Schutzvereins. Durch

- vorsichtige Zeichnungspolitik,
- professionelle Schadenbearbeitung,
- konservative Rückstellungsmethodik
- und regelmäßige Überprüfung im Rahmen des ORSA

wird das versicherungstechnische Risiko wirksam gesteuert und überwacht.

C.2 Marktrisiko

Überblick

Marktrisiken entstehen beim Schutzverein primär durch Schwankungen von

- Zinssätzen,
- Wechselkursen (USD und GBP)
- sowie in begrenztem Umfang durch Kreditspreads bei festverzinslichen Wertpapieren.

Das Marktrisiko wird aufgrund der konservativen Anlagestrategie des Schutzvereins als moderat eingestuft und laufend überwacht.

Hauptrisikotreiber

Risikofaktor	Beschreibung
Zinsänderungsrisiko	Wertveränderungen bestehender festverzinslicher Wertpapiere bei Änderungen des Marktzinsniveaus.
Fremdwährungsrisiko	Wechselkursvolatilität, insbesondere in USD und GBP, aufgrund von Auslandszahlungen in Fremdwährung an externe Anwaltskanzleien.
Spreadrisiko	Veränderung der Kreditrisikoprämien von Unternehmensanleihen im Portfolio.

Risikomessung und -überwachung

- Regelmäßige Bewertung der Marktwerte aller festverzinslichen Wertpapiere
- Zinsrisikosimulationen unter Annahme verschiedener Zinsszenarien
- Monitoring der USD- und GBP-Positionen im Verhältnis zu den erwarteten Fremdwährungszahlungen
- Kreditrating-Überwachung der gehaltenen Unternehmensanleihen (nur Investment-Grade-Papiere zulässig)

Alle Marktrisiken werden mindestens vierteljährlich im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Solvency II Reportings bewertet.

Steuerung und Begrenzung des Marktrisikos

- Zinsrisiko:
 - Bevorzugung von kurz- bis mittelfristigen Laufzeiten bei Anleihen zur Begrenzung der Zinssensitivität (Duration Gap)
 - Keine hochverzinslichen oder spekulativen Anleihen im Bestand
- Fremdwährungsrisiko:
 - Begrenzung der USD- und GBP-Exponierung unter Berücksichtigung den voraussichtlichen Ausgaben in diesen Währungen
 - Keine spekulativen Währungspositionen
- Spreadrisiko:
 - Konzentration auf Emittenten hoher Bonität (Investment Grade, mindestens BBB-Rating oder entsprechende interne Bewertung)
 - Laufende Diversifikation über verschiedene Sektoren und Schuldner

Stresstests und Szenarioanalysen

Im Rahmen des ORSA werden regelmäßig Marktrisiko-Stresstests durchgeführt.

Die Analysen zeigen, dass der Schutzverein auch unter extremen Marktbedingungen eine ausreichende Solvenz aufrechterhält.

Zusammenfassung

Das Marktrisiko des Schutzvereins. ist durch die konservative Anlagestrategie moderat und beherrschbar. Durch

- selektive Anlagepolitik,
- enge Überwachung von Markt- und Währungskursentwicklungen,
- und vorsichtige Risikostreuung

wird das Marktrisiko effektiv gesteuert und minimiert.

C.3 Kreditrisiko

Überblick

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund der Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit von

- Banken und anderen Finanzinstituten (Geldanlagen, Tagesgeldkonten),
- Emittenten von festverzinslichen Wertpapieren (Staats- und Unternehmensanleihen),
- Rückversicherern (im Hinblick auf abgegebene Rückstellungen und resultierenden Forderungen aus Rückversicherungsverträgen),
- Sonstigen Vertragspartnern (z.B. externe Dienstleister).

Beim Schutzverein ergibt sich das Kreditrisiko primär aus Vermögensanlagen und untergeordnet aus Rückversicherungsbeziehungen.

Hauptrisikotreiber

Risikofaktor	Beschreibung
Bankenausfallrisiko	Risiko des Ausfalls von Banken, bei denen Einlagen und Tagesgelder gehalten werden.
Anleiheausfallrisiko	Risiko des Zahlungsausfalls von Emittenten der gehaltenen Anleihen.
Rückversichererausfallrisiko	Risiko, dass ein Rückversicherer fällige Entschädigungen nicht oder nicht fristgemäß oder auf ihn übertragene versicherungstechnische Rückstellungen nicht rückübertragen kann.
Sonstiges Gegenparteirisiko	Betrifft z.B. Anwaltskanzleien und sonstige Vertragspartner.

Risikomessung und -überwachung

- Bonitätsüberwachung aller Banken, Anleiheemittenten und Rückversicherer anhand externer Ratings
- Begrenzung der Ausfallrisiken durch Berücksichtigung ausschließlich von Rückversicherern mit hoher Bonität (mindestens A- Rating)
- Quartalsweise Analyse des Exposures gegenüber einzelnen Gegenparteien
- Sorgfältiges Monitoring aller aktiven Rückversicherungsverträge

Steuerung und Begrenzung des Kreditrisikos

- Banken- und Anleiherisiken
 - Konzentration auf Institute und Emittenten mit Investment-Grade-Rating,
 - Diversifikation der Anlagepartner
- Rückversicherungsrisiken
 - Auswahl von Rückversicherern mit mindestens Bonität A-
 - Bevorzugung etablierter internationaler Rückversicherungsgruppen

Stresstests und Szenarioanalysen

Im Rahmen des ORSA werden Kreditrisikostresstests durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass der Schutzverein auch unter extremen Belastungsszenarien solvent bleiben würde.

Zusammenfassung

Das Kreditrisiko des Schutzvereins wird durch

- konservative Auswahl von Banken, Emittenten und Rückversicherern,
- Diversifikation
- und laufende Überwachung

effektiv begrenzt und gesteuert. Auch im Rückversicherungsgeschäft wird auf hohe Sicherheit und Verlässlichkeit geachtet.

C.4 Liquiditätsrisiko

Überblick

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass der Schutzverein seinen finanziellen Verpflichtungen, insbesondere aus Versicherungsleistungen und operativen Ausgaben, nicht fristgerecht nachkommen kann.

Aufgrund der konservativen Anlagestrategie und des disziplinierten Cashflow-Managements wird das Liquiditätsrisiko beim Schutzverein als niedrig eingestuft.

Hauptrisikotreiber

Risikofaktor	Beschreibung
Schadenzahlungsrisiko	Unerwartet hohe Auszahlungen infolge einer Häufung von Streitfällen oder einer plötzlichen Zunahme von Schadenzahlungen.
Marktilliquiditätsrisiko	Risiko, dass Vermögenswerte (z.B. Anleihen) im Krisenfall nur mit Wertabschlägen oder verzögert liquidiert werden können.
Betriebsbedingtes Liquiditätsrisiko	Risiko aus operativen Zahlungsausgängen, z.B. aus einem Softwareprojekt oder externen Dienstleistungen.

Risikomessung und -überwachung

- Liquiditätsplanung
 - Laufende Überwachung der Ein- und Auszahlungsströme
 - Rollierende Liquiditätsvorausschau über mindestens sechs Monate
- Liquiditätskennzahlen
 - Quotient von kurzfristig verfügbaren Mitteln zu kurzfristigen Verbindlichkeiten
- Worst-Case-Simulationen
 - Annahme unerwarteter hoher Schadenlasten oder Zahlungsverzögerungen bei Forderungen
- Monatliche Liquiditätsberichte an die Geschäftsführung

Steuerung und Begrenzung des Liquiditätsrisikos

- Hoher Anteil an liquiden Anlagen
 - Tagesgeldkonten bei deutschen Banken
 - Kurz- bis mittelfristige festverzinsliche Wertpapiere hoher Bonität
- Diversifikation der Zahlungsströme
 - Aufteilung operativer Ausgaben auf mehrere Zeitpunkte
- Keine Verwendung komplexer oder illiquider Anlageinstrumente
 - strukturierte Produkte in sehr geringem Umfang, Immobilieninvestment für den Eigenbedarf (Büroräumlichkeiten)
- Krisenmanagementpläne
 - Vorab definierte Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung im Bedarfsfall (z.B. Umschichtung von Anlagen, Nutzung von Rückversicherungsforderungen)

Stresstests und Szenarioanalysen

Im Rahmen des ORSA wird die Liquidität unter Stressbedingungen getestet.

Die Ergebnisse zeigen, dass der Schutzverein auch unter stressbedingten Liquiditätsbelastungen ausreichende Mittel zur Verfügung hätte, um alle finanziellen Verpflichtungen fristgerecht zu bedienen.

In zukünftigen Prämien einkalkulierter Gewinn

Der Gesamtbetrag des bei zukünftigen Prämien einkalkulierten Gewinns (Expected Profits in Future Premiums - EPIFP) wird in der Ausgleichsreserve mit 0 TEUR ausgewiesen.

Zusammenfassung

Das Liquiditätsrisiko des Schutzvereins ist aufgrund

- der konservativen Kapitalanlagestrategie,
- der hohen Cash-Reserven
- und des aktiven Liquiditätsmanagements durch laufende Abstimmung zwischen Geschäftsführung und Finanzbereich

niedrig und wird kontinuierlich überwacht und gesteuert.

Der Schutzverein ist jederzeit in der Lage, seine Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern und Geschäftspartnern fristgerecht zu erfüllen.

C.5 Operationelles Risiko

Überblick

Operationelle Risiken umfassen potenzielle Verluste, die durch unzureichende oder versagende interne Prozesse, Mitarbeiterfehler, Systeme oder externe Ereignisse verursacht werden.

Beim Schutzverein ergeben sich operationelle Risiken hauptsächlich aus

- der Bearbeitung von Versicherungsverträgen und Schadenfällen,
- der Abwicklung von Zahlungsströmen und der Buchführung,
- der Nutzung von IT-Systemen (einschließlich der neu entwickelten Software für Mitglieder- und Schadenverwaltung),
- der Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern (z.B. Rechtsanwälten, IT-Dienstleistern, Rückversicherern).

Das operationelle Risiko des Schutzvereins wird als moderat, aber beherrschbar eingestuft.

Hauptrisikotreiber

Risikofaktor	Beschreibung
IT-Systemrisiko	Ausfälle oder Störungen der eigenen IT-Systeme oder der neu eingeführten Softwareanwendungen.
Cyberisiko	Risiken durch Cyberangriffe, Datenverlust oder Datenschutzverletzungen (DSGVO).
Prozessrisiko	Fehlerhafte oder ineffiziente Bearbeitung von Versicherungs- oder Finanzprozessen.
Abhängigkeit von Dienstleistern	Qualität oder Verfügbarkeit ausgelagerter Dienstleistungen, z.B. aktuarielle Unterstützung oder IT-Hosting.
Betrugs- und Compliance-Risiko	Verstöße gegen gesetzliche oder interne Vorschriften durch eigene Mitarbeiter oder Dienstleister.

Risikomessung und -überwachung

- Regelmäßige Risikoanalysen durch die Risikocontrolling-Funktion
- Monitoring der externen Dienstleister
- Meldesystem für operationelle Zwischenfälle
- Auditierung durch die Interne Revisionsfunktion (Kanzlei Burggräf)

Steuerung und Begrenzung der operationellen Risiken

- IT-Sicherheit und Datenschutz
 - Einsatz von Firewalls, Virenschutzprogrammen und Zugriffsbeschränkungen
 - Regelmäßige Backups und Notfallpläne (Disaster Recovery)
- Qualitäts- und Kontrollverfahren
 - Vier-Augen-Prinzip bei kritischen operativen Prozessen
 - Automatisierung standardisierter Vorgänge zur Fehlerreduktion
- Dienstleistersteuerung
 - Verbindliche Verträge mit klar definierten Leistungen und Prüfungsrechten
 - Laufende Bewertung der Dienstleisterqualität
- Mitarbeiterschulungen
 - Sensibilisierung im Bereich Datenschutz, Cybersecurity und Governance

Stresstests und Szenarioanalysen

Im Rahmen des ORSA wird die Widerstandsfähigkeit gegenüber operationellen Extremereignissen analysiert, z.B.

- Kompletter Ausfall des IT-Systems für 48 Stunden
- Datenschutzverletzung mit anschließender Regulierungsstrafe
- Verlust eines kritischen Dienstleisters

In allen Szenarien hat der Schutzverein geeignete Notfall- und Wiederherstellungsmaßnahmen definiert.

Zusammenfassung

Das operationelle Risiko des Schutzvereins wird durch

- robuste Prozesse,
- starke IT-Sicherheitsvorkehrungen,
- aktive Dienstleisterüberwachung,
- und ein hohes Maß an Mitarbeiterkompetenz

wirksam gesteuert.

Das operationelle Risiko bleibt auf einem angemessenen, kontrollierten Niveau.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Überblick

Neben den bereits dargestellten Hauptkategorien von Risiken beobachtet der Schutzverein weitere, potenziell relevante Risikoarten, die derzeit keine wesentlichen Auswirkungen auf die Solvenz oder Geschäftstätigkeit haben, deren Entwicklung jedoch aktiv überwacht wird.

Der Schutzverein hat keine KI-gestützte Software im Einsatz.

Identifizierte weitere Risiken

Risikofaktor	Beschreibung
Aufsichtsrechtliche Änderungen	Mögliche künftige Verschärfungen regulatorischer Anforderungen, insbesondere im Bereich der Berichterstattung, IT-Sicherheit und Datenschutz
ESG- und Nachhaltigkeitsrisiken	Veränderungen im regulatorischen und gesellschaftlichen Umfeld bezüglich ESG-Themen (Environmental, Social, Governance), die langfristig rechtliche Auseinandersetzungen im maritimen Sektor beeinflussen könnten. Hierunter fallen insbesondere rechtliche und Sanktionsrisiken.
Geopolitische Risiken	Anhaltende geopolitische Spannungen, die sich direkt oder indirekt auf den Schifffahrtssektor und die Zahl der Streitfälle auswirken könnten.
Technologierisiken	Risiken im Zusammenhang mit der zunehmenden Digitalisierung und Automatisierung der Schutzvereinsprozesse, einschließlich möglicher Cyberbedrohungen und Systemumstellungen.
Juristische Kostenrisiken	Risiko der juristischen Kosteninflation (z.B. durch regulatorische Erhöhung der Rechtsanwaltsvergütung oder Gerichtsgebühren)

Reputationsrisiken	Für den Schutzverein ist das Vertrauen in die Leistungszusage im Schadenfall essenziell. Negative Wahrnehmungen bei Anwaltschaft oder Versicherten gefährden das Neugeschäft.
Versicherungstechnisches Konzentrationsrisiko	Risiko einer ungünstigen Schadenentwicklung der einzigen Versicherungssparte der maritimen Rechtsschutzversicherung mit direkter negativer Auswirkung auf den Geschäftserfolg des Schutzvereins als Versicherungs-Monoliner.
Liquiditätsrisiko	Risiko der Verzögerung bzw. des Ausfalls des Rückversicherers bei zu leistenden Großschäden (Illiquidität des Rückversicherers)

Überwachung und Steuerung

- Regelmäßiges Horizon Scanning durch die Risikocontrolling-Funktion unter Beachtung von festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen (mindestens jährlich)
- Beobachtung rechtlicher und aufsichtsrechtlicher Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene
- Erweiterung der Risikoinventur bei Auftreten neuer Trends oder Bedrohungen
- Anpassung der Geschäftsprozesse und Governance-Strukturen, falls neue wesentliche Risiken auftreten

Der Schutzverein verfolgt einen proaktiven Ansatz zur Identifikation und gegebenenfalls zur frühzeitigen Steuerung entstehender Risiken.

Zusammenfassung

Aktuell haben die identifizierten weiteren Risiken keinen signifikanten Einfluss auf die finanzielle Stabilität oder Solvabilität des Schutzvereins. Durch frühzeitige Risikoerkennung, laufende Überwachung und strategische Anpassungsfähigkeit wird sichergestellt, dass der Schutzverein auch zukünftigen Herausforderungen wirksam begegnen kann.

C.7 Sonstige Angaben

Es wurden keine vereinfachten Berechnungen oder unternehmensspezifische Parameter der Standardformel angewendet (§§ 109 und 110 VAG).

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine weiteren wesentlichen Änderungen oder Ereignisse im Zusammenhang mit dem Risikoprofil des Schutzvereins.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

D.1 Vermögenswerte

Bewertungsgrundsätze

Im Rahmen der Solvency II-Berichterstattung erfolgt die Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der nicht-versicherungstechnischen Verpflichtungen grundsätzlich zum ökonomischen Wert (§ 74 VAG).

Dabei gilt:

- Vermögenswerte werden zu dem Betrag angesetzt, zu dem sie auf einem aktiven Markt zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Parteien getauscht werden könnten.
- Wenn keine Marktpreise verfügbar sind, werden anerkannte Bewertungsmodelle herangezogen.

Im HGB-Jahresabschluss werden Kapitalanlagen im Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 253 Abs. 3 Satz 5 HGB) bilanziert, alle übrigen mit dem beizulegenden, dem strengen Niederstwertprinzip folgenden Wert (§ 253 Abs. 4 HGB).

Kategorien und Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke

Vermögensart	Bewertungsmethode	Bemerkung
Immobilie	Marktwert	Aktuelles Wertgutachten
Festverzinsliche Wertpapiere (Staats- und Unternehmensanleihen)	Marktwert auf Basis börslicher oder außerbörslicher Preise	Preisquellen: Bloomberg, Reuters oder direkte Marktnotierungen
Bankguthaben und Tagesgeldkonten	Nennwert	Entspricht dem sofort verfügbaren Auszahlungsbetrag
Forderungen aus Versicherungsverträgen	Nennwert abzüglich etwaiger Wertberichtigungen	Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen oder Schadensersatzansprüchen
Sonstige Forderungen	Nennwert abzüglich etwaiger Wertberichtigungen	Betrifft z.B. Erstattungsansprüche gegenüber Dienstleistern
Immaterielle Vermögenswerte	Nicht angesetzt	Gemäß Solvency II-Vorgaben grundsätzlich kein Ansatz immaterieller Werte (z.B. selbst entwickelte Software)

Wesentliche Bewertungsannahmen

- Alle Vermögenswerte werden über aktive Märkte bewertet.
- Alternative Bewertungsansätze wie amortisierte Kosten werden nicht genutzt.

Zusammenfassung

Die Vermögenswerte des Schutzvereins werden im Solvency II-Berichtswesen

- risikogerecht,
- marktgerecht und
- transparent

bewertet. Es bestehen keine Bewertungsunsicherheiten oder schwer quantifizierbaren Bilanzposten.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Überblick

Die versicherungstechnischen Rückstellungen des Schutzvereins werden gemäß den Vorgaben von §§ 75 - 87 VAG und der Solvency II-Rahmenrichtlinie bewertet. Dies bedeutet insbesondere für die Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellungen:

- Bester Schätzwert (Best Estimate Liability - BEL): Wahrscheinlichkeitsgewichtete, abgezinste Erwartungswerte aller zukünftigen Cashflows aus bestehenden Versicherungsverträgen
- Risikomarge: Aufschlag zur Deckung der Kosten, die ein potenzieller Übernehmender der Versicherungsverpflichtungen aufwenden müsste, um das Versicherungsportfolio weiterzuführen

Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellungen

Komponente	Inhalt	Bewertungsmethode
Bester Schätzwert der Verpflichtungen aus Schadenfällen	Erwartete Zahlungen für eingetretene, aber noch nicht gemeldete Streitfälle (IBNR)	aktuariell geschätzte Cashflows, abgezinst mit risikofreier EIOPA-Zinskurven
Bester Schätzwert der Verpflichtungen aus laufenden Policen	Erwartete zukünftige Schadenfälle aus laufenden Versicherungsverträgen	aktuariell basierte Schadenfrequenz- und Kostenschätzungen
Risikomarge	Zuschlag zur Deckung der Übernahmekosten eines Dritten	Bestimmung gemäß Cost-of-Capital-Ansatz

Bewertungsansätze im Detail

- Bester Schätzwert der Verpflichtungen:
 - Schätzung zukünftiger Schadenzahlungen auf Basis vergangener Schadenmeldemuster
 - Basis: Aktuarielle Cashflow-Projektionen unter Berücksichtigung historischer Schadenhäufigkeiten, durchschnittlicher Verfahrensdauern und Kostenentwicklungen
 - Diskontierung: Anwendung der risikofreien Zinsstrukturkurve gemäß EIOPA ohne Volatilitätsanpassung

- Risikomarge:
 - Ansatz: Berechnung nach Cost-of-Capital-Methode mit einem vorgeschriebenen Zinssatz von 6 % p.a.
 - Einbeziehung der erforderlichen Eigenmittel zur Abwicklung des Bestands

Die aktuarielle Berechnung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der ausgelagerten versicherungsmathematischen Funktion (Ad Res GmbH). Die versicherungstechnischen Rückstellungen des HGB-Jahresabschluss folgen in Methode und Ergebnissen denen der Bewertung für Solvabilitätszwecke.

Wesentliche Annahmen und Vereinfachungen

- Anwendung der Standardmethoden für die Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Kein Einsatz von besonderen Bewertungsmaßnahmen (Matching-Anpassung, Volatilitätsanpassung) oder Übergangsmaßnahmen (§§ 80, 82, 109, 110, 351, 352 VAG)
- Keine Nutzung interner Modelle oder interner Partialmodelle (§§ 111, 112 VAG)
- Keine signifikanten Unsicherheiten bei der Datenbasis (hohe Datenqualität)

Übersicht

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (nach Abzug der Rückversicherungsforderungen) des Schutzvereins betragen 2.583,7 TEUR (Vorjahr: 2.246,7 TEUR), deren Komponenten in der folgenden Tabelle dargestellt werden.

Versicherungstechnische Verbindlichkeiten In TEUR	2025	2024
Prämienrückstellung	847,3	760,6
Schadenrückstellung	1.491,3	1.526,5
Bester Schätzwert	2.338,6	2.287,1
Risikomarge	175,2	157,1
Versicherungstechnische Rückstellung (brutto)	2.513,8	2.444,3
Abzgl. Rückversicherungsforderungen	-69,9	197,6
Versicherungstechnische Rückstellung (netto)	2.583,7	2.246,7

Überprüfung der Angemessenheit

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden jährlich im Rahmen des ORSA überprüft.
- Zusätzlich erfolgt eine unabhängige Plausibilisierung der Annahmen und Ergebnisse durch die interne Revisionsfunktion (ausgelagert an die Kanzlei Burggräf).

Zusammenfassung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen des Schutzvereins

- werden auf aktuariell fundierter Grundlage und in Übereinstimmung mit den Vorgaben des VAG, der Solvency II-Texte und der BaFin-Verlautbarungen bewertet,
- spiegeln alle relevanten versicherungstechnischen Risiken wider,
- gewährleisten eine realistische Einschätzung der künftigen Verpflichtungen gegenüber den Versicherten.

Im Berichtszeitraum gibt es keine wesentlichen Änderungen der Methoden und Annahmen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Überblick

Neben den versicherungstechnischen Rückstellungen weist der Schutzverein weitere Verbindlichkeiten aus. Diese werden gemäß Solvency II-Grundsätzen auf Basis ihres ökonomischen Werts angesetzt.

Kategorien und Bewertungsmethoden

Verbindlichkeitsart	Bewertungsmethode	Bemerkung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Erfüllungswert	Kurzfristige Verpflichtungen gegenüber externen Dienstleistern (z.B. Anwaltskosten, IT-Dienstleistungen, Beratungsleistungen)
Steuerschulden	Erfüllungswert	Verpflichtungen gegenüber Finanzbehörden, insbesondere Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, Versicherungssteuer
Sonstige Verbindlichkeiten	Erfüllungswert	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten, z.B. Gehaltsabrechnungen, Rückstellungen für Abschlussprüferhonorare

Bewertungsansätze im Detail

- Lieferantenverbindlichkeiten und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten werden zum Betrag bewertet, der zur sofortigen Begleichung der Verpflichtung erforderlich wäre.
- Steuerverbindlichkeiten werden auf Basis der aktuell geltenden Steuergesetze und erwarteter Abgabeverpflichtungen berechnet.
- Alle sonstigen Verbindlichkeiten sind innerhalb von zwölf Monaten fällig und werden nicht abgezinst.

Keine Nutzung von alternativen Bewertungsmethoden

- Es sind keine komplexen Finanzinstrumente oder derivativen Verpflichtungen vorhanden.

Wesentliche Veränderungen im Berichtsjahr

Im laufenden Geschäftsjahr gab es keine wesentlichen Veränderungen hinsichtlich Art, Struktur oder Bewertungsansatz der sonstigen Verbindlichkeiten.

Zusammenfassung

Die sonstigen Verbindlichkeiten des Schutzvereins

- sind geringfügig im Verhältnis zur Bilanzsumme,
- werden marktgerecht bewertet,
- stellen keine wesentliche Bedrohung der Zahlungsfähigkeit oder der Solvabilität dar.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es wurden keine alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Es gibt für den Berichtszeitraum keine weiteren Angaben für den Schutzverein.

Überblick

Im Zusammenhang mit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke gemäß Solvency II gibt es beim Schutzverein keine weiteren wesentlichen Informationen, die über die in den Abschnitten D.1 bis D.4 dargestellten Angaben hinausgehen.

Bestätigung der Vollständigkeit und Angemessenheit

- Es bestehen keine komplexen oder schwer bewertbaren Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Es werden keine alternativen Bewertungsansätze (z.B. interne Modelle, approximative Methoden) verwendet.
- Es bestehen keine wesentlichen Bewertungsunsicherheiten hinsichtlich der bestehenden Bilanzpositionen.
- Der Bewertungsansatz entspricht vollständig den Anforderungen des VAG, der Solvency II-Rahmenrichtlinie und den einschlägigen BaFin-Verlautbarungen.

Zusammenfassung

Die Bewertung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Schutzvereins

- erfolgt auf konservativer, transparenter und marktgerechter Basis,
- unterstützt die realistische Einschätzung der Solvabilitäts- und Finanzlage,
- bildet eine verlässliche Grundlage für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung und die interne Steuerung.

E. KAPITALMANAGEMENT

E.1 Eigenmittel

Überblick

Der Schutzverein verfügt über eine solide Eigenmittelausstattung, die vollständig den Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Solvency II-Rahmenrichtlinie entspricht. Die Eigenmittel sind in Qualität und Struktur darauf ausgelegt, die Solvenzkapitalanforderung nachhaltig und auch unter Stressbedingungen zu erfüllen.

Die unternehmensindividuelle Mindestbedeckungsquote hat der Schutzverein in seiner Risiko- bzw. seiner Kapitalmanagementleitlinie derart festgelegt, dass die anrechnungsfähigen Eigenmittel mindestens 175% der Solvenzkapitalforderungen (SCR und MCR) betragen.

Zusammensetzung der Eigenmittel

Eigenmittelkategorie	Beschreibung
Tier 1 - Unbeschränkt	Vollständig verfügbare und verlustabsorbierende Eigenmittelbestandteile: - Einbehaltene Gewinne - Rücklagen - Bilanzielle Überschüsse
Tier 1 - Beschränkt	Keine entsprechenden Bestandteile vorhanden.
Tier 2 und Tier 3	Keine entsprechenden Bestandteile vorhanden.

Zum 31.12.2025 beträgt der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten des Schutzvereins 7.801,3 TEUR (Vorjahr: 8.109,8 TEUR) und klassifiziert als Tier 1 - Unbeschränkt von höchster Qualität, daher stellt er uneingeschränkt die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung sowohl von SCR als auch von MCR.

Eigenmittel In TEUR	2025	2024
Verfügbare Eigenmittel (d.h. Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten)	7.801,3	8.109,8
Reduktion wegen Kappung (Tiering)	0,0	0,0
Anrechnungsfähige Eigenmittel	7.801,3	8.109,8

Bewertung der Eigenmittel

- Es bestehen keine nachrangigen Verbindlichkeiten oder nachrangigen Kapitalinstrumente.
- Es gibt keine Anteile an hybriden oder innovativen Eigenmittelinstrumenten.
- Die verfügbaren Eigenmittel als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten werden zum ökonomischen Wert bewertet, konsistent mit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

- Da die verfügbaren Eigenmittel gänzlich aus Tier 1 Unbeschränkten Eigenmitteln bestehen, sind diese für Solvabilitätszwecke uneingeschränkt anrechnungsfähig (kein Tiering).
- Die verfügbaren Eigenmittel werden vollständig in der Ausgleichsreserve ausgewiesen.
- Die Eigenmittel unterliegen hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit keinen Beschränkungen, da der Schutzverein keine Tochtergesellschaften hält und nicht Teil einer Versicherungsgruppe ist.
- Es bestehen keinerlei rechtliche oder wirtschaftliche Hindernisse, welche die Fungibilität oder Verfügbarkeit des Kapitals einschränken.

Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals zu den verfügbaren Eigenmitteln

Grundsätzlich ergeben sich die Eigenmittel nach Solvency II und das Eigenkapital nach HGB aus dem Überhang von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Bewertungskriterien nach Solvency II unterscheiden sich grundlegend von der handelsrechtlichen Bewertung. Solvency II basiert auf einer Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum ökonomischen Wert.

Der Übergang von dem handelsrechtlichen Eigenkapital zu den verfügbaren Eigenmitteln nach Solvency II ist in der folgenden Überleitung dargestellt:

Überleitung HGB Eigenkapital vs. Eigenmittel In TEUR	2025	2024
HGB-Eigenkapital	5.769,4	6.088,7
Bewertungsunterschiede aus:		
Immateriellen Vermögensgegenständen	-3,0	0,0
Kapitalanlagen	2.034,9	2.023,8
Sonstige Vermögensgegenstände	0,0	-2,7
Versicherungstechnischen Rückstellungen	-97,2	0,0
Sonstigen Verpflichtungen/Rückstellungen	0,0	0,0
Verfügbare Eigenmittel	7.801,3	8.109,8
Reduktion wegen Kappung (Tiering)	0,0	0,0
Anrechnungsfähige Eigenmittel	7.801,3	8.109,8

Die verfügbaren Eigenmittel sind für die Bedeckung von SCR bzw. MCR nicht zu reduzieren (kein Tiering) und sind daher uneingeschränkt anrechnungsfähige Eigenmittel. Der Unterschied zwischen dem HGB-Eigenkapital und den verfügbaren und damit anrechnungsfähigen Eigenmitteln resultiert im Wesentlichen aus den in der HGB-Bilanz unrealisierten Gewinnen des Immobilienbesitzes.

Veränderungen im Berichtsjahr

Im laufenden Geschäftsjahr gab es keine wesentlichen Veränderungen in der Struktur oder Zusammensetzung der Eigenmittel. Sämtliche Veränderungen der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden in den Bewertungen verarbeitet, und die anrechnungsfähigen Eigenmittel blieben stabil auf einem hohen Niveau.

Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

- Die aktuellen Eigenmittel übersteigen sowohl die Solvenzkapitalanforderung (SCR) als auch die Mindestkapitalanforderung (MCR) deutlich.
- Auch im Stressfall (z.B. bei stark steigenden Schadenaufwendungen oder Marktrisiken) bleibt ein ausreichender Kapitalpuffer bestehen.
- Die Eigenmittelausstattung wird mindestens einmal jährlich im Rahmen des ORSA und vierteljährlich im Rahmen des Solvency II-Reportings überprüft.

Zusammenfassung

Die Eigenmittelbasis des Schutzvereins

- besteht ausschließlich aus hochwertigen Tier 1-Mitteln,
- entspricht vollständig den aufsichtsrechtlichen Anforderungen,
- gewährleistet die langfristige finanzielle Stabilität des Schutzvereins.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Überblick

Der Schutzverein berechnet seine aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen unter Verwendung der Standardformel gemäß des VAG, der Solvency II-Rahmenrichtlinie und der BaFin-Verlautbarungen. Es wird kein internes Modell eingesetzt.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) werden vierteljährlich ermittelt und regelmäßig im Rahmen des Risikomanagements und ORSA überprüft.

Detaildarstellung der Solvenzkapitalanforderung

Die nachstehende Tabelle zeigt die SCR-Zusammensetzung nach Risikokategorien wobei das Marktrisiko, das nichtlebensversicherungstechnische Risiko sowie das operationelle Risiko für den Schutzverein von wesentlicher Bedeutung sind. Wesentliche Änderungen innerhalb der Risikokategorien im Vergleich zum Vorjahr werden in Kapitel C (Risikoprofil) dargestellt.

Risikokategorien In TEUR	2025	2024
Marktrisiko	990,7	983,6
Ausfallrisiko	236,3	116,3
Versicherungstechnisches Risiko Schadenversicherung	1.084,6	1.046,6
Diversifikationseffekt	544,0	482,2
Basis SCR	1.767,6	1.664,3
Operationelles Risiko	70,2	68,6
SCR	1.837,7	1.732,9

Die Solvenzkapitalanforderung wird für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern nicht angepasst. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung (SCR) unterliegt der aufsichtlichen Prüfung.

Höhe der Kapitalanforderungen

Kapitalanforderung In TEUR	2025	2024	Bemerkung
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	1.837,7	1.732,9	Berechnet nach Standardformel, unter Berücksichtigung aller relevanten Risikoarten
MCR:			
Kombinierte Mindestkapitalanforderung	468,9	443,9	Basierend auf Standardformel-Berechnungen im SCR-Korridor (25% bzw. 45%)
Absolute Untergrenze	2.700,0	2.700,0	Gemäß Art. 129 Solvency-II-Richtlinie 2009/138 (EU)
Mindestkapitalanforderung	2.700,0	2.700,0	Basierend auf Standardformel-Berechnungen, jedoch begrenzt durch die absolute Untergrenze

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beträgt 2.700,0 TEUR (Vorjahr: 2.700,0 TEUR). Beim Schutzverein bestimmt die aufsichtsrechtliche Untergrenze von 2.700,0 TEUR die Mindestkapitalanforderung, da dieser höher ist als der rechnerische Wert der MCR-Formel, die kombinierte Mindestkapitalanforderung. Für den Schutzverein ist das SCR niedriger als das MCR.

Im Berichtszeitraum hat sich im Wesentlichen das SCR für das Ausfallrisikomodul erhöht.

Berechnungsmethodik

- Solvenzkapitalanforderung (SCR):
 - Standardformel-Ansatz
 - Aggregation der folgenden Risikomodule:
 - Versicherungstechnisches Risiko (Nicht-Leben)
 - Marktrisiko
 - Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko)
 - Anwendung der in Solvency II festgelegten Korrelationen zwischen Risikomodulen
 - Zuzüglich Operationelles SCR

- Mindestkapitalanforderung (MCR):
 - Formelbasierte Berechnung
 - Keine Nutzung eines internen Modells
 - Begrenzung durch die absolute Mindestkapitalanforderung (2.700,0 TEUR)

Solvabilitätsquoten

Kennzahl	2025	2024
SCR-Bedeckungsquote	425%	468%
MCR-Bedeckungsquote	289%	300%

Die vorhandenen Eigenmittel übersteigen sowohl die SCR- als auch die MCR-Anforderungen deutlich. Auch unter Belastungsszenarien bleibt die Solvabilität jederzeit gewahrt.

Wesentliche Annahmen und Vereinfachungen

- Keine Nutzung von Übergangsmaßnahmen gemäß Solvency II
- Keine Anwendung der Matching- oder Volatilitätsanpassung
- Keine Anwendung von Vereinfachungen in den Berechnungen der Standard-Formel
- Keine Anwendung von unternehmensspezifischen Parametern
- Keine Anwendung interner Modelle

Zusammenfassung

Der Schutzverein

- erfüllt die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen mit einer komfortablen Überdeckung,
- nutzt die Standardformel ohne Modifikationen,
- verfolgt eine konservative Kapitalmanagementstrategie zur nachhaltigen Sicherstellung der Solvabilität.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gem. Art. 304 der EU-Rahmenrichtlinie 2009/138/EU wurde zum Berichtsstichtag nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell wurde nicht eingesetzt.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung sowie die Solvenzkapitalanforderung wurden im gesamten Berichtszeitraum eingehalten.

Für den Fall, dass der Schutzverein die Risikoanforderungen von 100% Bedeckung durch die anrechnungsfähigen Eigenmittel nicht erfüllt sind, bestehen Möglichkeiten, um eine ausreichende Bedeckung wiederherzustellen. Diese sind schriftlich in einer eigenen Leitlinie festgelegt und bestehen als erste Maßnahmen u.a. darin,

- den Rückversicherungsschutz zur Reduzierung des versicherungstechnischen Risikos zu erhöhen und/oder
- das Marktrisiko als Risikotreiber zu reduzieren und/oder

- die Prämien für bestehende und zukünftige Versicherungsverträge zu erhöhen und/oder
- die Schadenzahlungen an Mitglieder in Einzelfällen (Großschäden) satzungsgemäß auf ein niedrigeres Maß zu begrenzen (Zustimmung der Mitgliederversammlung).

E.6 Sonstige Angaben

Überblick

Im Zusammenhang mit dem Kapitalmanagement des Schutzvereins bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen, die über die in den Abschnitten E.1 und E.5 dargestellten Angaben hinausgehen.

Bestätigung der Vollständigkeit

- Der Schutzverein setzt ausschließlich Eigenmittel der Tier 1 unbeschränkt-Kategorie ein.
- Es bestehen keine nachrangigen Verbindlichkeiten, keine Hybridinstrumente und keine Übergangsmaßnahmen nach Solvency II.
- Alle relevanten aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinsichtlich Kapitalausstattung und Solvenz werden vollständig eingehalten.
- Es gibt keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag 31.12.2025, die die Kapitalausstattung oder das Kapitalmanagement wesentlich beeinflusst hätten.

Zusammenfassung

Das Kapitalmanagement des Schutzvereins ist

- stabil,
- konservativ ausgerichtet,
- und gewährleistet die dauerhafte Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu Solvenz und finanzieller Stabilität.

ANHANG. SOLVENCY II MELDEBÖGEN (QRT)

Im Anhang sind die Meldebögen (QRTs) gemäß Art. 3 der Durchführungsverordnung 2023/0895 (vom 04.04.2023) zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren und Formate abgebildet. Die Darstellung der Werte erfolgt in der Einheit EUR mit Nachkommastellen. Es werden lediglich die Meldebögen bzw. die Spalten der Meldebögen dargestellt, in denen Werte enthalten sind.

S.02.01.02.01 Bilanz

		Solvency II value	
		C0010	
Assets	Goodwill	R0010	
	Deferred acquisition costs	R0020	
	Intangible assets	R0030	0,00
	Deferred tax assets	R0040	0,00
	Pension benefit surplus	R0050	0,00
	Property, plant & equipment held for own use	R0060	2.597.000,00
	Investments (other than assets held for index-linked and unit-linked contracts)	R0070	7.539.704,55
	Property (other than for own use)	R0080	0,00
	Holdings in related undertakings, including participations	R0090	0,00
	Equities	R0100	0,00
	Equities - listed	R0110	0,00
	Equities - unlisted	R0120	0,00
	Bonds	R0130	4.609.088,72
	Government Bonds	R0140	37.381,00
	Corporate Bonds	R0150	4.428.823,34
	Structured notes	R0160	142.884,38
	Collateralised securities	R0170	0,00
	Collective Investments Undertakings	R0180	0,00
	Derivatives	R0190	0,00
	Deposits other than cash equivalents	R0200	2.930.615,83
	Other investments	R0210	0,00
	Assets held for index-linked and unit-linked contracts	R0220	0,00
	Loans and mortgages	R0230	0,00
	Loans on policies	R0240	0,00
	Loans and mortgages to individuals	R0250	0,00
	Other loans and mortgages	R0260	0,00
	Reinsurance recoverables from:	R0270	-69.897,93
	Non-life and health similar to non-life	R0280	-69.897,93

		Non-life excluding health	R0290	-69.897,93
		Health similar to non-life	R0300	0,00
		Life and health similar to life, excluding health and index-linked and unit-linked	R0310	0,00
		Health similar to life	R0320	0,00
		Life excluding health and index-linked and unit-linked	R0330	0,00
		Life index-linked and unit-linked	R0340	0,00
		Deposits to cedants	R0350	0,00
		Insurance and intermediaries receivables	R0360	2.047,24
		Reinsurance receivables	R0370	3.095,51
		Receivables (trade, not insurance)	R0380	134,17
		Own shares (held directly)	R0390	0,00
		Amounts due in respect of own fund items or initial fund called up but not yet paid in	R0400	0,00
		Cash and cash equivalents	R0410	263.857,34
		Any other assets, not elsewhere shown	R0420	194.851,65
		Total assets	R0500	10.530.792,53
		Technical provisions - non-life	R0510	2.513.778,66
		Technical provisions - non-life (excluding health)	R0520	2.513.778,66
		Technical provisions calculated as a whole	R0530	0,00
		Best Estimate	R0540	2.338.603,36
		Risk margin	R0550	175.175,30
		Technical provisions - health (similar to non-life)	R0560	0,00
		Technical provisions calculated as a whole	R0570	0,00
		Best Estimate	R0580	0,00
		Risk margin	R0590	0,00
		Technical provisions - life (excluding index-linked and unit-linked)	R0600	0,00
		Technical provisions - health (similar to life)	R0610	0,00
		Technical provisions calculated as a whole	R0620	0,00
		Best Estimate	R0630	0,00
		Risk margin	R0640	0,00
		Technical provisions - life (excluding health and index-linked and unit-linked)	R0650	0,00

	Technical provisions calculated as a whole	R0660	0,00
	Best Estimate	R0670	0,00
	Risk margin	R0680	0,00
	Technical provisions - index-linked and unit-linked	R0690	0,00
	Technical provisions calculated as a whole	R0700	0,00
	Best Estimate	R0710	0,00
	Risk margin	R0720	0,00
	Other technical provisions	R0730	
	Contingent liabilities	R0740	0,00
	Provisions other than technical provisions	R0750	123.606,22
	Pension benefit obligations	R0760	0,00
	Deposits from reinsurers	R0770	0,00
	Deferred tax liabilities	R0780	10.544,45
	Derivatives	R0790	0,00
	Debts owed to credit institutions	R0800	0,00
	Financial liabilities other than debts owed to credit institutions	R0810	0,00
	Insurance & intermediaries payables	R0820	0,00
	Reinsurance payables	R0830	50.184,05
	Payables (trade, not insurance)	R0840	0,00
	Subordinated liabilities	R0850	0,00
	Subordinated liabilities not in Basic Own Funds	R0860	0,00
	Subordinated liabilities in Basic Own Funds	R0870	0,00
	Any other liabilities, not elsewhere shown	R0880	31.403,42
	Total liabilities	R0900	2.729.516,80
	Excess of assets over liabilities	R1000	7.801.275,73

S.04.05.21 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtlebensversicherung

			Top 5 countries: non-life	Top 5 countries: non-life	Top 5 countries: non-life	Top 5 countries: non-life
			GERMANY	CYPRUS	SINGAPORE	Other countries
			C0020	C0020	C0020	C0020
Premiums written (gross)	Gross Written Premium (direct)	R0020	1.392.245,21	169.425,38	101.671,35	14.114,00
	Gross Written Premium (proportional reinsurance)	R0021				
	Gross Written Premium (non-proportional reinsurance)	R0022				
Premiums earned (gross)	Gross Earned Premium (direct)	R0030	1.392.245,21	169.425,38	101.671,35	14.114,00
	Gross Earned Premium (proportional reinsurance)	R0031				
	Gross Earned Premium (non-proportional reinsurance)	R0032				
Claims incurred (gross)	Claims incurred (direct)	R0040	229.269,71	160.931,43	19.694,02	17.859,28
	Claims incurred (proportional reinsurance)	R0041				
	Claims incurred (non-proportional reinsurance)	R0042				
Expenses incurred (gross)	Gross Expenses Incurred (direct)	R0050	783.163,15	549.726,20	67.272,87	61.005,57
	Gross Expenses Incurred (proportional reinsurance)	R0051				
	Gross Expenses Incurred (non-proportional reinsurance)	R0052				

S.05.01.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

			Line of Business for: non-life insurance and reinsurance obligations (direct business and accepted proportional reinsurance)	
			Marine, aviation and transport insurance	Total
			C0060	C0200
Premiums written	Gross - Direct Business	R0110	1.677.455,94	1.677.455,94
	Gross - Proportional reinsurance accepted	R0120		0,00
	Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0130		0,00
	Reinsurers' share	R0140	100.184,05	100.184,05
	Net	R0200	1.577.271,89	1.577.271,89
Premiums earned	Gross - Direct Business	R0210	1.677.455,94	1.677.455,94
	Gross - Proportional reinsurance accepted	R0220		0,00
	Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0230		0,00
	Reinsurers' share	R0240	100.184,05	100.184,05
	Net	R0300	1.577.271,89	1.577.271,89
Claims incurred	Gross - Direct Business	R0310	427.754,44	427.754,44
	Gross - Proportional reinsurance accepted	R0320		0,00
	Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0330		0,00
	Reinsurers' share	R0340	114.650,86	114.650,86
	Net	R0400	313.103,58	313.103,58
Expenses incurred		R0550	1.461.167,79	1.461.167,79
Balance - other technical expenses/income		R1210		0,00
Total technical expenses		R1300		1.461.167,79

S.17.01.02.01 Versicherungstechnische Rückstellungen - Nicht-Leben

			Direct business and accepted proportional reinsurance			
			Marine, aviation and transport insurance	Total Non-Life obligation		
			C0070	C0180		
Technical provisions calculated as a whole			R0010	0,00	0,00	
Total Recoverables from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default associated to TP calculated as a whole			R0050	0,00	0,00	
Technical provisions calculated as a sum of BE and RM	Best estimate	Premium provisions	Gross	R0060	847.272,36	847.272,36
		Total recoverable from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default		R0140	-97.171,55	-97.171,55
			Net Best Estimate of Premium Provisions	R0150	944.443,91	944.443,91
			Gross	R0160	1.491.331,00	1.491.331,00
		Claims provisions	Total recoverable from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default	R0240	27.273,62	27.273,62
	Net Best Estimate of Claims Provisions		R0250	1.464.057,38	1.464.057,38	
	Total Best estimate - gross			R0260	2.338.603,36	2.338.603,36
	Total Best estimate - net			R0270	2.408.501,29	2.408.501,29
	Risk margin			R0280	175.175,30	175.175,30
	Technical provisions -	Technical provisions - total		R0320	2.513.778,66	2.513.778,66
Recoverable from reinsurance contract/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default - total		R0330	-69.897,93	-69.897,93		
Technical provisions minus recoverables from reinsurance/SPV and Finite Re - total		R0340	2.583.676,59	2.583.676,59		

S.19.01.21.02 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen - Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

Accident year / Underwriting year	Accident year [AY]
-----------------------------------	--------------------

		In Current year	Sum of years (cumulative)
		C0170	C0180
Prior	R0100	0,00	1.747.958,27
N-9	R0160	0,00	834.060,25
N-8	R0170	0,00	823.798,40
N-7	R0180	-18.267,21	630.306,82
N-6	R0190	7.660,97	591.042,58
N-5	R0200	153.556,03	637.842,52
N-4	R0210	15.000,00	327.197,54
N-3	R0220	14.454,90	578.740,17
N-2	R0230	-7.385,78	334.804,37
N-1	R0240	89.915,07	261.440,12
N	R0250	172.820,46	172.820,46
Total	R0260	427.754,44	6.940.011,50

S.19.01.21.03 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen - Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

Accident year / Underwriting year	Accident year [AY]
--------------------------------------	-----------------------

		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Prior	R0100											
N-9	R0160									0,00	0,00	
N-8	R0170								0,00	0,00		
N-7	R0180							0,00	0,00			
N-6	R0190						0,00	0,00				
N-5	R0200					573.186,15	0,00					
N-4	R0210				0,00	0,00						
N-3	R0220			18.986,22	16.464,65							
N-2	R0230		379.536,03	477.621,65								
N-1	R0240	521.716,03	163.152,51									
N	R0250	884.850,89										

S.19.01.21.04 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen - Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

Accident year / Underwriting year	Accident year [AY]
-----------------------------------	--------------------

		Year end (discounted data)
		C0360
Prior	R0100	0,00
N-9	R0160	0,00
N-8	R0170	0,00
N-7	R0180	0,00
N-6	R0190	0,00
N-5	R0200	0,00
N-4	R0210	0,00
N-3	R0220	16.015,46
N-2	R0230	461.797,69
N-1	R0240	158.304,94
N	R0250	855.212,91
Total	R0260	1.491.331,00

S.23.01.01.01 Eigenmittel

			Total	Tier 1 - unrestricted
			C0010	C0020
Basic own funds before deduction for participations in	Reconciliation reserve	R0130	7.801.275,73	7.801.275,73
	Total basic own funds after deductions		R0290	7.801.275,73
Total ancillary own funds		R0400		
Available and eligible own funds	Total available own funds to meet the SCR	R0500	7.801.275,73	7.801.275,73
	Total available own funds to meet the MCR	R0510	7.801.275,73	7.801.275,73
	Total eligible own funds to meet the SCR	R0540	7.801.275,73	7.801.275,73
	Total eligible own funds to meet the MCR	R0550	7.801.275,73	7.801.275,73
SCR		R0580	1.837.738,37	
MCR		R0600	2.700.000,00	
Ratio of Eligible own funds to SCR		R0620	424,50%	
Ratio of Eligible own funds to MCR		R0640	288,94%	

S.23.01.01.02 Ausgleichsrücklage

			Value
			C0060
Reconciliation reserve	Excess of assets over liabilities	R0700	7.801.275,73
	Own shares (held directly and indirectly)	R0710	
	Foreseeable dividends, distributions and charges	R0720	
	Other basic own fund items	R0730	
	Adjustment for restricted own fund items in respect of matching adjustment portfolios and ring fenced funds	R0740	
Reconciliation reserve		R0760	7.801.275,73
Expected profits	Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Life business	R0770	0
	Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Non-life business	R0780	
Total Expected profits included in future premiums (EPIFP)		R0790	0

S.25.01.21.01 Basissolvenzkapitalanforderung

		Gross solvency capital requirement	Simplifications
		C0110	C0120
Market risk	R0010	990.744,91	
Counterparty default risk	R0020	236.276,51	
Life underwriting risk	R0030	0,00	
Health underwriting risk	R0040	0,00	
Non-life underwriting risk	R0050	1.084.596,36	
Diversification	R0060	-544.037,51	
Intangible asset risk	R0070	0,00	
Basic Solvency Capital Requirement	R0100	1.767.580,27	

S.25.01.21.02 Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		Value
		C0100
Operational risk	R0130	70.158,10
Loss-absorbing capacity of technical provisions	R0140	
Loss-absorbing capacity of deferred taxes	R0150	
Capital requirement for business operated in accordance with Art. 4 of Directive 2003/41/EC	R0160	
Solvency Capital Requirement excluding capital add-on	R0200	1.837.738,37
Capital add-on already set	R0210	
	of which, capital add-ons already set - Article 37 (1) Type a	R0211
	of which, capital add-ons already set - Article 37 (1) Type b	R0212
	of which, capital add-ons already set - Article 37 (1) Type c	R0213
	of which, capital add-ons already set - Article 37 (1) Type d	R0214
Solvency capital requirement	R0220	1.837.738,37
Other information on SCR	Capital requirement for duration-based equity risk sub-module	R0400
	Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for remaining part	R0410
	Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for ring-fenced funds	R0420
	Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for matching adjustment portfolios	R0430
	Diversification effects due to RFF nSCR aggregation for article 304	R0440

S.28.01.01.01 Mindestkapitalanforderung - Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		MCR components
		C0010
MCRNL Result	R0010	468.893,70

S.28.01.01.02 Mindestkapitalanforderung - Zusatzinformationen

		Background information	
		Net (of reinsurance/SPV) best estimate and TP calculated as a whole	Net (of reinsurance) written premiums in the last 12 months
		C0020	C0030
Marine, aviation and transport insurance and proportional reinsurance	R0070	2.408.501,29	1.577.271,89

S.28.01.01.05 Mindestkapitalanforderung - Berechnung der Gesamt-MCR

		Value
		C0070
Linear MCR	R0300	468.893,70
SCR	R0310	1.837.738,37
MCR cap	R0320	826.982,27
MCR floor	R0330	459.434,59
Combined MCR	R0340	468.893,70
Absolute floor of the MCR	R0350	2.700.000,00
Minimum Capital Requirement	R0400	2.700.000,00